

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

99. Sitzung vom 23. April 2024 von 14:00 bis 16:50 Uhr (Art. 1350-1382)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Philippe Ramseier, Baden, ab 14:08 Uhr / Gehen vor der letzten Abstimmung: Yannick Berner, Aarau, bis 15:50 Uhr; Stefan Dietrich, Bremgarten, bis 16:00 Uhr) Abwesend 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend (2): Roland Büchi, Wohlen; Daniel Wehri, Küttigen

Behandelte Traktanden	Seite
1350 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	2974
1351 Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum	2974
1352 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 21. November 2023 betreffend Vollzug der Information bezüglich Quell- und rundwasservorkommen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2977
1353 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 12. Dezember 2023 betreffend Verkehrsproblematik auf der Fricktaler Seite der Staffeleggroute; Beantwortung und Erledigung	2978
1354 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 28. November 2023 betreffend Rückenwind für Windenergie; Beantwortung und Erledigung	2978
1355 Interpellation Hansjörg Erne, SVP, Leuggern (Sprecher), Rolf Schmid, SP, Frick, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 12. Dezember 2023 betreffend Umsetzung und Handhabung der Trockenwiesenverordnung (TwwV) im Kanton Aargau und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern; Beantwortung und Erledigung	2979

- 1356 Interpellation Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Philippe Ramseier, FDP, Baden, vom 12. Dezember 2023 betreffend Chancen für Klima und Wirtschaft durch Aufbau einer Infrastruktur zur Abscheidung und Speicherung von CO₂; Beantwortung und Erledigung.....2980
- 1357 Interpellation Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 12. Dezember 2023 betreffend Bahnverbindung Winterthur-Basel zur Förderung der Arbeitsstandorte im Zurzibiet und im Fricktal (Sisslerfeld); Beantwortung und Erledigung2981
- 1358 Motion A. Fischer Bargetzi, Grüne (Sprecher), C. Basler, SP, B. Bieber, GLP, C. Binder-Meury, SP, St. Müller, SVP, G. Häseli, Grüne, B. Käser, FDP, A. Kaufmann, Mitte, D. Mezzi, Mitte, A. Reimann, SVP, C. Rohrer, SP, R. Schmid, SP, Dr. B. Scholl, FDP, A. Steinacher, SVP, D. Stutz, SVP, E. Suter, SVP, B. Tüscher, FDP, vom 12. Dezember 2023 betreffend Heraufstufung der S-Bahn Haltestelle "Sisslerfeld" im kantonalen Richtplan auf "Zwischenergebnis"; Überweisung an den Regierungsrat2982
- 1359 Motion Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, vom 16. Januar 2024 betreffend Anpassung der "Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau" (933.211), die das Aufstellen und Betreiben temporärer Toiletten im Wald während der Ausübung der Gesellschaftsjagen von Oktober bis Januar erlauben; Umwandlung in ein Postulat und gleichzeitige Abschreibung2982
- 1360 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Alain Burger, SP, Wettingen, Daniel Urech, SVP, Sins, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Christian Jon Keller, Grüne, Oersiggenthal, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 16. Januar 2024 betreffend Umsetzung Veloweggesetz im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....2982
- 1361 Postulat Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 16. Januar 2024 betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den kantonalen Veloroutenabschnitt auf der K472 in Wildegg (Unterführung SBB Linie Aarau–Brugg); Überweisung an den Regierungsrat2983
- 1362 Postulat der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) (Sprecher Christian Glur, Murgenthal) vom 21. November 2023 betreffend Naturschutzprogramm Wald, 6. Etappe; Entgegennahme mit Erklärung; Überweisung an den Regierungsrat.....2983
- 1363 Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung2983
- 1364 Postulat Luzia Capanni, SP, Windisch, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ruth Muri, Grüne, Baden, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), vom 16. Mai 2023 betreffend Entlastung der Gemeinden mit UMA-Unterkünften bei Gemeindebeiträgen für die nachobligatorische Bildung; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung.....2990
- 1365 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Markus Lang, GLP, Umiken, vom

	12. Dezember 2023 betreffend Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2991
1366	Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 28. November 2023 betreffend Umgang der Aargauer Schulen (Sekundarstufe I und II) mit der wachsenden öffentlichen Drogenszene; Beantwortung und Erledigung	2991
1367	Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 12. September 2023 betreffend Krankenkasse Light – eine mögliche Alternative?; Beantwortung und Erledigung.....	2992
1368	Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 19. September 2023 betreffend ausreichende Versorgung durch Hausärzte und Hausärztinnen wie auch durch Fachärzte und Fachärztinnen: Was unternimmt der Regierungsrat?; Beantwortung und Erledigung	2992
1369	Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil Freiamt (Sprecherin), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 21. November 2023 betreffend flächendeckende, einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit spezialisierten Palliative Care-Angeboten im ambulanten Bereich; Beantwortung und Erledigung.....	2993
1370	Postulat Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Beat Käser, FDP, Stein, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Phippe Ramseier, FDP, Baden, Gérald Strub, FDP, Reinach, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 7. November 2023 betreffend Verstetigung des Habsburgrapports; Ablehnung	2994
1371	Postulat Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 7. November 2023 betreffend Projekt "Betreuungsgutsprachen für Seniorinnen und Senioren mit AHV-Bezug in bescheidenen Verhältnissen"; Überweisung an den Regierungsrat	2999
1372	Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 21. November 2023 betreffend Anerkennung von Berufsabschlüssen für reglementierte Berufe im Bereich Gesundheit; Beantwortung und Erledigung	2999
1373	Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, vom 29. August 2023 betreffend Sicherheit in der Notfallversorgung der Aargauer Spitäler; Beantwortung und Erledigung	3000
1374	Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil Freiamt (Sprecherin), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 1. November 2023 betreffend Vergabe der Leistungsaufträge der spezialisierten Palliative Care im Langzeitpflegebereich; Beantwortung und Erledigung.....	3001
1375	Interpellation Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 21. November 2023 betreffend Handlungsfelder und Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsergebniss des Kantonsspitals Aarau (KSA); Beantwortung und Erledigung ...	3001
1376	Interpellation Luzia Capanni, SP, Windisch, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Rahela Syed, SP, Zofingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Karin Faes, FDP, Schöftland, iro Barp, SVP,	

	Brugg, vom 12. September 2023 betreffend Bedarfs- und Angebotsanalyse Suchthilfe; Beantwortung und Erledigung.....	3002
1377	Interpellation Jürg Baur, Mitte, Brugg (Sprecher), Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Tonja Burri, SVP, Hausen, Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Brger, SP, Wettingen, vom 14. November 2023 betreffend ambulante Suchtberatung und Suchtprävention im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	3003
1378	Interpellation Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Rolf Schmid, SP, Frick, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, vom 12. Dezember 2023 betreffend zukunftsfähige Organisation der Mütter- und Väaterberatung imKanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	3004
1379	Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 21. November 2023 betreffend sofortige Einstellung der Dienstleistungen mobile aerzte AG im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	3004
1380	Interpellation Flurin Burkard, SP, Waltenschwil (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 21. November 2023 betreffend "Per Saldo-Vereinbarungen" bei Verlustscheinforderungen im Bereich Forderungen und Rückvergütngen von Verlustscheinen gemäss Art. 64a KVG; Beantwortung und Erledigung	3005
1381	Interpellation Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 21. November 2023 betreffend Anlauf- und/oder Beratungsstelle für Opfer von sexuellen Übergriffen im Medizinalbereich; Beatwortung und Erledigung	3006
1382	Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau, (Sprecherin), Karin Faes, FDP, Schöftland, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 12. Dezember 2023 betreffend Ändeung der Zuständigkeit bei der Unterbringung und Betreuung von UMA18+ als nachhaltige Integrationsinvestition; Überweisung an den Regierungsrat	3007

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 99. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Präsenzerhebung (siehe S. 2970)

1350 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.134-1) Antrag auf Direktbeschluss Sander Mallien, GLP, Baden, vom 23. April 2024 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes zur landesweiten Vereinheitlichung der Einbürgerungsvoraussetzungen; Einreichung und schriftliche Begründung

1351 Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Muster Vorschriften im Energiebereich; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 24.55](#)

Vorsitzende: Der Rat fährt fort mit der Beratung der regierungsrätlichen Vorlage vom 21. Februar 2024 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV). Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

§ 31a (neu)

Vorsitzende: Patrick Gosteli, Böttstein, zieht seinen Streichungsantrag zurück und stellt folgenden Änderungsantrag: "Das zuständige Departement kann mit Stichproben in Unterstützung des behördlichen Vollzugs durch den Gemeinderat die Einhaltung der Vorschriften überprüfen."

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Dazu eine Vorbemerkung: Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Grossen Rat im Rahmen des Budgets – wenn ich mich recht erinnere – über eine Stelle für das BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) gesprochen. Es ging darum, ob das BVU die Gemeinden bei der Anwendung des Baurechts unterstützen und begleiten soll. Wie ich nun in der Botschaft auf Seite 26 lese, geht es dort auch darum, die Gemeinden zu begleiten und im Vollzug zu entlasten. Das kommt mir irgendwie vergleichbar vor. Nun zu meiner Frage an den Regierungsrat: Der Kanton gibt sich hier eine neue Aufgabe. Ich vermute, das wird dann auch zu einem Stellenbegehren führen und zumindest neue Stellenprozente auslösen. Ist das so? Falls ja: Wie viele Stellenprozente werden es sein? Falls es nicht so ist und es allenfalls sogar zu einer Entlastung führen könnte, möge Herr Regierungsrat Attiger bitte angeben, wo diese Entlastung stattfindet und wie hoch sie ist.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich sehe hier keine direkten Auswirkungen auf Stellenbegehren oder Stellenprozente. Es geht darum, dass man bestehende Daten auch verwerten kann. Einerseits müsste man vielleicht mal einer Gemeinde diese Daten zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite haben wir sicher wenig Aufwand beim Erheben von Daten. Insofern sehe hier keinen Einfluss auf die Stellenprozente bei § 31a und auch nicht bei § 32 Abs. 2 bezüglich des AFP (Aufgaben- und Finanzplan).

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Der Regierungsrat kann nun noch Stellung nehmen zum neuen Antrag.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Den neuen Antrag haben wir auf Seite 26 (§ 31a) der Botschaft – jenen für § 32 Abs. 2 auf Seite 27 – formuliert, damit er schon einmal formuliert ist, falls jemand ihn stellen möchte. Ich kann nachvollziehen, dass man diese Präzisierung will. Ich kann jetzt nicht Rücksprache mit dem Regierungsrat nehmen, aber sinngemäss stimmen wir diesem Antrag zu. Wir haben es in der Botschaft ja auch ausgeführt. Ich nehme gleich auch zu § 32 Abs. 2 Stellung:

Dort es geht auch um eine Präzisierung. Damit wir hier vom Gleichen sprechen: Es geht um die Daten, die wir mit dem energetischen Ausweis ohnehin haben. Das System dazu heisst EVEN (Elektronischer Vollzug Energetischer Nachweise). Diese Daten möchten wir zur Verfügung stellen. Das heisst, der Energienachweis wird zukünftig elektronisch sein (Digitalisierung des Nachweises energetischer Massnahmen), um diese Daten geht es. Deshalb stimmt der Regierungsrat dem abgeänderten Antrag zu § 32 Abs. 2 zu.

Abstimmung

Der Antrag Gosteli wird mit 137 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 32 Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu)

Vorsitzende: Patrick Gosteli, Böttstein, zieht seinen Streichungsantrag zurück und stellt folgenden

Änderungsantrag: "² Er bestimmt, welche Energieerzeugungsanlagen auf einer vom Kanton bestimmten Plattform einzutragen sind. Der Kanton darf die Daten für statistische Zwecke und die Gemeinde für ihre Vollzugsaufgaben verwenden.

³ *Er regelt die Einzelheiten durch Verordnung."*

Abstimmung

Der Antrag Gosteli wird mit 137 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 34 Abs. 2 – 3 (neu), § 36 Abs. 1 lit. a, lit. a^{bis} (neu), lit. c^{bis} (neu), § 39 Abs. 2 (neu)

Zustimmung

II. (Fremdänderungen)

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG]

§ 61a (neu)

Zustimmung

III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Die Herausforderungen betreffend sichere Energieversorgung und Klimaschutz sind bekannt. Die energetischen Sanierungen von Häusern und der Heizungsersatz durch erneuerbare Heizungssysteme gehen zu langsam. Darum braucht es jetzt endlich folgende klare staatlichen Rahmenbedingungen: Die Pflicht, fossile Heizungen durch erneuerbare zu ersetzen, die Solarpflicht bei Dachsanierungen und neuen Dächern und geeigneten Fassaden, die Pflicht für jede Aargauer Gemeinde, eine Energieversorgungsplanung zu erstellen und auch eine Ausstiegsplanung aus der Gasversorgung – wenn vorhanden –, weiter gehören konkrete und ambitionierte Klima- und Energieziele ins Energiegesetz, eine sofortige Beschleunigung der Nutzung der Windenergie, die Planung und Realisierung von mindestens einem Projekt zur Nutzung der Tiefengeothermie – weil der Kanton Aargau hier eine sehr gute Voraussetzung hat –, die Planung und Realisierung von mindestens einem Projekt zum Abscheiden und Speichern von CO₂ – zum Beispiel bei einer KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) oder einem Zementwerk –, eine starke, beschleunigte Ersatzrate von Elektroheizungen und zinslose Investitionskredite, wie sie heute zum Beispiel für die Landwirtschaft existieren, um die energetischen Sanierung von Gebäuden sozialverträglich zu gestalten. Das Energiegesetz bringt nichts davon. Heute haben wir auch noch die Gebäudeautomation gestrichen. Deshalb stimmen die Grünen diesem Gesetz nicht zu.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Wenn Sie das Gesetz mit der Begründung ablehnen, es gehe zu wenig weit, dann lehnen Sie folgende wesentliche Punkte ab: 1. Eine forcierte Umstellung von fossilen

auf erneuerbare Heizungen. 2. Eine Regelung gegen stromfressende Elektroboiler im Winter. 3. Ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen. 4. Eine GEAK-Pflicht (GEAK = Gebäudeenergieausweis der Kantone) für "Stromfresser-Heizungen". 5. Möglichkeiten für Pilotprojekte, wie Sie, Grossrat Jonas Fricker, sie sogar erwähnt haben. Was gewinnen Sie durch eine Ablehnung? Nichts. Dieses Parlament wird nichts wesentlich anderes beschliessen. Wenn Sie mehr wollen, müssen Sie eine Initiative lancieren. Das Aargauer Volk hat aber bisher noch konservativer abgestimmt als der Grosse Rat und Sie wissen selbst, wie lange es dauern würde. Sie gewinnen nichts, aber Sie verlieren ganz viel. Sie träumen von der Taube auf dem Dach, dabei ist sie schon weit fortgeflogen. Sie haben nun den Spatz und den wollen Sie auch nicht. Dieser Spatz – und seien Sie doch ehrlich – ist fett, er ist schon fast die gewünschte Taube [*Heiterkeit*], denn von der Wirkung her sind wir bei über 90 Prozent der von Ihnen geforderten 100 Prozent. Diese Ablehnung können Sie aus meiner Sicht Ihren Wählenden definitiv nicht erklären, ausser Sie behaupten, dass die angeblich viel bessere Taube erreichbar sei. Sie wissen, dass das gelogen wäre. Seien Sie also ehrlich und stimmen Sie zu.

Gian von Planta, GLP, Baden: Was kriegen Sie mit diesem Gesetz? Mit diesem Gesetz sagen Sie Ja, dass Sie in Zukunft mit 90 Prozent fossiler Energie heizen können. Sie sagen Ja zu einem Gesetz, das sagt, dass Sie Ihre kaputte Gasheizung eins zu eins ersetzen können. Sie sagen Ja dazu, dass Sie Ihre kaputte Ölheizung – Sie haben vielleicht vor fünf Jahren die Fenster saniert – eins zu eins ersetzen können. Es muss Ihnen bewusst sein, dass Sie damit folgendes Signal aussenden: "Im Jahr 2025 ist fossil heizen in Ordnung." Das ist gefährlich, denn wir müssen ein Gesetz mit klaren Regeln machen. Natürlich gibt es diejenigen, die freiwillig umstellen von einer fossilen Heizung auf eine erneuerbare, aber – und da beziehe ich mich auf eine Studie des BAFU (Bundesamt für Umwelt) aus dem Jahr 2022 – diejenigen, die vernünftig sind und auch diejenigen, die neutral sind gegenüber der Umwelt, weil sie keine spezifische politische Ausprägung haben, machen das mit einem solchen Gesetz. Das ist auch das, was wir sehen. Sie machen es aber auch, wenn wir das Gesetz nicht ändern. Wir gewinnen da nichts. Die anderen, das sind die Skeptiker, die Verweigerer, die Verhinderer, heutzutage würde man vielleicht auch von Querdenkern sprechen. Diese Gruppe wird vom BAFU auf 30 Prozent der Bevölkerung geschätzt. Das reicht nicht, wenn wir die neuen Klimaziele erreichen wollen. Ich erinnere daran, dass das CO₂-Gesetz, in welchem die ursprünglichen Klimaziele aufgeführt waren, nicht mehr gilt. Wir haben im Juni 2023 das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) angenommen. Dort stehen andere Ziele drin. Die neuen Ziele werden von den alten MuKE n (Muster Vorschriften der Kantone im Energiebereich) nicht berücksichtigt. Mit den neuen Zielen gemäss KIG würde niemand mehr solche MuKE n 2014 machen, wie wir Sie jetzt verwässert einführen. Also: Mit diesem Gesetz gewinnen wir nichts, aber wir verlieren viel, weil wir das Signal senden, dass 90 Prozent fossil heizen in Ordnung ist. Sie können diesem Gesetz heute zustimmen, aber es ist klar: Unsere Arbeit bezüglich der Regulierung der fossilen Heizungen ist damit noch nicht beendet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich bin erstaunt. Ich hoffe, Grossrat Ralf Bucher hat kein Geflügel auf seinem Bauernhof, denn von Ornithologie versteht er nicht sehr viel, ich hoffe, er lernt noch dazu. [*Heiterkeit*] Wenn er vom fetten Spatz spricht, mag das aus seiner Sicht vielleicht stimmen, aber ich neige eher dazu, zu behaupten, dass der Spatz magersüchtig ist. Der fette Spatz von Grossrat Bucher kann nicht mehr fliegen. Bringen Sie also ein Gesetz, das fliegen kann, oder seien Sie kritisch.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Es gibt jetzt Voten, die suggerieren, dass das Gesetz gelockert wird. Es ist eine Verschärfung. Wir haben eine Synopse beraten mit diversen neuen Bestimmungen, insbesondere beim Boiler- und beim Heizungsersatz. Es entspricht den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n), wie die Kantone Bundesgesetz umsetzen. Es zeigt sich bei anderen Kantonen, die die MuKE n schon in der Umsetzung haben, dass es Wirkung gezeigt hat. Es zeigt Wirkung im Ziel und es ist eine Verschärfung. Deshalb verstehe ich die Voten nicht, die sagen, es sei ein gefährliches Gesetz. Gefährlich ist, wenn wir nichts machen. Dann wäre die Frage, wie lange noch wir das Bundesgesetz nicht umsetzen. Wir haben dieses Gesetz jetzt in erster und zweiter Lesung und in diversen Kommissionssitzungen beraten. Wir haben Kompromisse gesucht. Es ist so:

Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrats ging weiter, aber das, was vorliegt, ist umsetzbar, entsprechend mehrheitsfähig und entspricht auch der Volksabstimmung, die ein schärferes Gesetz abgelehnt hat. Nochmals: Der Bund hat inzwischen auch in verschiedenen Positionen legiferiert, entsprechend ist aus Sicht des Regierungsrats dies nicht ein wirkungsloses Gesetz. Es zeigt nachweislich Wirkung, nämlich genau da, wo es notwendig ist: beim Heizungsersatz. Wenn wir dann den Zielpfad komplett verlassen, müssen wir diskutieren, ob es Verschärfungen braucht. Aber beim Gebäudeprogramm sind wir nicht so schlecht unterwegs, wie teilweise dargestellt wurde. Ich bitte Sie jetzt, diesem Vorschlag zuzustimmen, so dass auch der Kanton Aargau zu den Kantonen gehört, die die MuKE umsetzen und insbesondere den Heizungsersatz geklärt haben.

Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 101 gegen 30 Stimmen (7 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

1352 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 21. November 2023 betreffend Vollzug der Information bezüglich Quell- und Grundwasservorkommen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.375](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Besten Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. Um saubere Quellwasserfassungen zu gewährleisten, sind verschiedene Massnahmen nötig, darunter regelmässige Überwachung der Wasserqualität, Schutz der Einzugsgebiete vor Kontamination durch Landwirtschaft, Forst oder Industrie und angemessene Instandhaltung der Infrastruktur. Solche Massnahmen tragen dazu bei, die Qualität des Trinkwassers zu sichern, um die öffentliche Gesundheit zu schützen. Saubere Quellwasserfassungen tragen ebenfalls dazu bei, dass umliegende Ökosysteme geschützt werden. Durch die Vermeidung von Kontamination wird nicht nur das Wasser für den menschlichen Gebrauch geschützt, sondern es werden auch die Lebensräume von Pflanzen und Tieren erhalten. Um es kurz zu machen: Unsere Fragen wurden teilweise befriedigend beantwortet. In Anbetracht der uns bekannten Fälle, in welchen Waldarbeiten in Unkenntnis sehr nahe an Quellfassungen durchgeführt wurden, müssen Zweifel an der genannten, mindestens im Vierjahresrhythmus durchgeführten Kontrolle angebracht werden. In vier Jahren kann Personal wechseln, die zuständigen Personen sind neu, Wissen über die Wasserfassungen geht verloren. Sich bei so einem wichtigen Thema wie Trinkwasser nur auf das Schutzzonenreglement zu berufen, greift aus unserer Sicht zu wenig weit. Wir sind daher mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1353 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 12. Dezember 2023 betreffend Verkehrsproblematik auf der Fricktaler Seite der Staffeleggroute; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.400](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Colette Basler, SP, Zeihen: Betroffen von dieser Interpellation ist das Staffeleggtal, insbesondere die Bevölkerung der Gemeinde Herznach-Ueken. Anstelle eines eigenen Referats lese ich Ihnen die Antwort des Gemeindeammanns vom 1. März 2024 vor. Er ist einverstanden, dass ich sie als Votum verwende: "Um ehrlich zu sein, überraschen mich die Antworten der Regierung nicht. An diversen Sitzungen mit Vertretern des Kantons inklusive Regierungsrat hat man nie das Gefühl erhalten, dass aktiv an einer Lösung des Verkehrsproblems gesucht wird. Und wie im vorliegenden Entscheid wurde mit irgendwelchen Paragrafen um sich geschlagen. Sobald Paragrafen zitiert werden, ist eine Lösungsfindung vom Tisch. Der Kanton versteckt sich hinter diesen Vorschriften und Gesetzen, anstatt aktiv nach Lösungen zu suchen. Dass die Staffeleggstrasse von nationaler Bedeutung und eine Spezialtransport-Route ist, ist eine Tatsache, jedoch nicht in Stein gemeisselt. Die Strasse für Ausnahmetransporte hat ja, wie der Regierungsrat festhält, keinen Einfluss auf die tägliche Belastung. Das Problem ist die Durchgangsstrassenverordnung und hier hält der Bericht ebenfalls fest, dass zum Beispiel bei einer Gewichtsbeschränkung eine alternative Verbindung vorhanden sein muss. Ich glaube, diese alternative Verbindung heisst A3/A1. Zudem könnte der Kanton irgendeinen Übergang über die Jurahöhen als Durchgangsstrasse definieren. Die gesamte Staffeleggstrasse wurde früher durch Küttigen und Aarau geführt. Die damalige Strassenführung limitierte auch den Verkehr, die limitierenden Faktoren im Süden der Staffelegg wurden eliminiert und der Norden leider nicht weiter berücksichtigt. Gemäss Regierungsrat soll der Verkehr so schnell wie möglich jeweils auf die nächste höhere Strassenklasse geführt werden. Wieso der Kanton jedoch alles unternimmt, um den Verkehr nicht auf der obersten Strassenklasse, der Nationalstrasse, zu belassen, verstehe ich nicht. Der Verkehr soll lediglich so schnell und reibungslos wie möglich durch das Staffeleggtal geschleust werden. In den Ortsdurchfahrten werden Einmündungen zurückgestuft, Kreisel nicht einmal ange-dacht und Rotlichtsignale kategorisch abgelehnt. Die Dörfer werden regelrecht geteilt. Mir ist klar, dass hauptsächlich der Berufsverkehr – konzentriert, während rund fünf Stunden pro Tag – das grosse Verkehrsaufkommen verursacht. Leider queren ausgerechnet zu dieser Zeit auch zahlreiche Kinder und Jugendliche die Strasse. Betreffend Paragrafen: Diese werden lediglich zitiert, wenn es um ideenlose Verteidigung geht. Geht es jedoch um ein Vorhaben, welches der Kanton ausführen möchte, sind plötzlich Ausnahmen und Optionen möglich." Diese Stellungnahme des Gemeindeammanns teile ich vollumfänglich. Für die Interpellantinnen und Interpellanten ist das Thema Staffelegg nicht abgeschlossen. Mit der Beantwortung sind wir nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Colette Basler, Zeihen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1354 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 28. November 2023 betreffend Rückenwind für Windenergie; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.378](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Das Bundesamt für Energie veröffentlichte im August 2022 den Schlussbericht zum Windpotenzial Schweiz und stellt fest: Das Windenergiepotenzial in der Schweiz ist viel höher als bisher angenommen. Wenn nur 30 Prozent des nutzbaren Potenzials erschlossen werden, können in der Schweiz 8,9 Terawattstunden (TWh) Windstrom pro Jahr, davon 5,7 TWh im Winter, produziert werden. Dabei zeigt sich: Der Kanton Aargau ist nicht nur ein Wasserkraftkanton,

nein, er ist auch prädestiniert für die Erzeugung von Windenergie. Und wie reagiert unser Regierungsrat auf diese Chance, die Versorgungssicherheit mit Strom insbesondere im Winterhalbjahr zu verbessern? Er zeigt keine Reaktion, kein Interesse, kein Wille. Ich nehme es vorweg: Wir sind mit der Beantwortung unserer Interpellation nicht zufrieden. Wir hätten erwartet, dass unsere Fragen – ausgelöst durch die Verschleppung der zweiten Vorprüfung im Projekt Windpark Lindenberg – beantwortet werden. Stattdessen heisst die Antwort: "Wir nicht, die anderen auch." Falls die personellen Ressourcen für die Bearbeitung komplexer Projekte fehlen, erwarten wir eine Reaktion. Taten statt Worte und keine Ausreden. Konkret: In personelle Ressourcen investieren, Verfahren beschleunigen und Gemeinde- und Bürgerinitiativen unterstützen. Wir hätten erwartet, dass der Regierungsrat signalisiert, dass er sich aktiv bemüht, weitere zur Nutzung der Windenergie geeigneten Gebiete in den Richtplan aufzunehmen. Er verweigert dies mit dem Hinweis auf den Fokus auf die Umsetzung in den fünf bereits im Richtplan bezeichneten Gebiete. Er tut dies im Wissen, dass damit die Erschließung der Potenziale der Windenergie in unserem Kanton bis 2035 im tiefen einstelligen Prozentbereich verharrt. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die detaillierte Darstellung der konkreten Massnahmen zur Diversifikation der Energieerzeugung. Es zeigt sich, dass die Solaroffensive gewünschte Resultate erzeugen kann. Die logische Schlussfolgerung, auch mit einer Windoffensive eine optimale Ergänzung zur Photovoltaik zu schaffen, sieht der Regierungsrat nicht. Zu wenig Fleisch am Knochen, um uns ein mit der Antwort des Regierungsrats wenigstens "teilweise zufrieden" zu entlocken. Bessere Ausschöpfung der einheimischen Potenziale, mehr Mut, mehr Taten: Das erwarten wir vom Regierungsrat, nicht nur, aber insbesondere bei der Realisierung von Windparks im Kanton. Wir tun diesbezüglich unser Bestes und erwarten dies auch vom Regierungsrat.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Robert Obrist, Schinznach, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1355 Interpellation Hansjörg Erne, SVP, Leuggern (Sprecher), Rolf Schmid, SP, Frick, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 12. Dezember 2023 betreffend Umsetzung und Handhabung der Trockenwiesenverordnung (TwwV) im Kanton Aargau und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.406](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. März 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Hansjörg Erne, SVP, Leuggern: Die Interpellanten sind mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden, aber mit dem Fall und dem Vorgehen des Kantons und der kantonalen Verwaltung kann man in keiner Art und Weise zufrieden sein. Die Antwort des Regierungsrats zeigt gut auf, welche Stufen das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) beim Bund und beim Kanton genommen hat und wie sich deren rechtliche Umsetzung gestaltet oder gestalten würde. Die Mehrheit der Fragen wurde transparent beantwortet. Bei Frage 6 zu den rechtlichen und baulichen Einschränkungen einer TWW macht der Regierungsrat aber keine Ausführungen. Diese fehlen aus unserer Sicht. Was aber weitaus störender ist, ist, dass der Regierungsrat die Frage 10 nicht beantwortet. Warum kam bei der BNO-Revision (BNO = Bau- und Nutzungsordnung) und bei der BNO-Teilrevision der Gemeinde Mettauertal das Thema TWW nicht zur Sprache? Der Regierungsrat schreibt hier, dass er aufgrund des hängigen Beschwerdeverfahrens keine Angaben zu dieser Frage machen kann. Diese Frage ist aber eigentlich allgemein gestellt und hat nur indirekt mit dem aktuell hängigen Verfahren zu tun, ausser wenn die Verwaltung dieses Thema bei der BNO-Revision wirklich verschlafen hat und somit der Auslöser dieser Problematik ist. Warum bleibt aber immer noch ein Riesenärger? Im vorliegenden Fall hat – so scheint es – die kantonale Verwaltung Fehler gemacht. Warum lässt man dann die Gemeinde und den Bauherren im Regen stehen und treibt diesen fast in den Ruin? Zugegeben, Fehler können passieren, aber wenn man dies merkt, dann steht man hin und probiert mit allen Beteiligten, dieses Problem zu lösen und versteckt sich

nicht. Auch wenn man in einem juristischen Verfahren Partei ist, darf man Fehler zugeben. Warum muss eine Situation wie hier erst eskalieren, bis man sich mit allen an einen Tisch setzt? Hier braucht es Führung und einen Willen und keine ideologisch geleitete Verwaltung. Ich komme zum Fazit. Punkt 1: Der Fall TWW Mettauertal muss jetzt gelöst werden und der Bauherr muss vor dem Ruin gerettet werden. Punkt 2: In diesem Gebiet hat es auch noch andere Grundstücksbesitzer. Auch diese brauchen eine Rechtssicherheit und es ist anzunehmen, dass auch andere Gemeinden die gleiche Problematik haben. Punkt 3: Die Umsetzung von Einschränkungen im Aargauer Richtplan muss überdacht werden. Es ist etwas falsch, wenn die Gemeinden und die Landbesitzer von Einschränkungen erst erfahren, wenn diese bereits im Richtplan umgesetzt sind. Man muss sich vor einer Umsetzung rechtlich wehren können. Hier sind wir im Parlament dann einmal gefragt.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Hansjörg Erne, Leuggern, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1356 Interpellation Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Philippe Ramseier, FDP, Baden, vom 12. Dezember 2023 betreffend Chancen für Klima und Wirtschaft durch Aufbau einer Infrastruktur zur Abscheidung und Speicherung von CO₂; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.396](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. März 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Nach geschlagener Schlacht jetzt zu einem Vorstoss, den alle Parteien unterschrieben haben. Es ist auch schön, dass es solche Sachen gibt. Sechs Unternehmen verursachen zusammen über 35 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen im Kanton Aargau, rund 1,5 Tonnen CO₂ pro Jahr. Es handelt sich dabei um die drei KVAs (Kehrrichtverbrennungsanlagen), zwei Zementwerke und ein chemisch-pharmazeutisches Werk. Solche Anlagen mit hohem CO₂-Ausstoss sind einerseits eine Herausforderung für die Erreichung der kantonalen Klimaziele, andererseits aber bieten sie die Chance, mit technischen Abscheideverfahren auf einen Schlag sehr grosse Emissionsreduktionen zu erzielen. Es erfreut uns Interpellanten daher sehr, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit anerkennt, CO₂ an grossen Punktquellen abzuscheiden und zu geeigneten geologischen Lagerstätten zu transportieren und dort zu speichern. Es erfreut uns auch, dass der Kanton Aargau in der nationalen Arbeitsgruppe vertreten ist und sich proaktiv einbringt. Es erfreut uns nochmals, dass der Regierungsrat schreibt, dass CCS ("carbon capture and storage") und Negativemissionstechnologien (NET) nicht nur klimapolitisch notwendig sind, sondern dass sie für den Kanton Aargau auch eine Möglichkeit bieten, seine Vorreiterrolle auszubauen und die Entwicklungschancen für Forschung und Wirtschaft zu nutzen. Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, folgende Aussage nochmals zu überdenken. Zitat: *"Es sind keine Ressourcen für die Wahrnehmung einer aktiveren Rolle des Kantons im Bereich CCS vorgesehen."* In Anbetracht der sich schon fast historisch einmalig bietenden Win-Win-Win-Situation für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft wäre es sehr schade, wenn dieser Kelch von Zürich nach Basel am Kanton Aargau vorbeiziehen würde, gerade da ja im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) von 2025 bis 2031 insgesamt 1,2 Milliarden Franken für die Förderung von innovativen Technologien zur Verfügung stehen. CCS ist eine anvisierte Technologie. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass der Kanton Aargau prädestiniert ist für eine Vorreiterrolle beim Bau und Betrieb der CCS-Anlage, weil sowohl Grossemittenten wie auch kompetente Akteure aus Industrie und Hochschulforschung vorhanden sind. Technologieführerschaft und Wissensaufbau in diesem Thema kann ansässigen Firmen langfristige Wettbewerbsvorteile verschaffen und dadurch dem Wirtschaftskanton Aargau zu Wertschöpfung und Arbeitsplätzen verhelfen. Es handelt sich hierbei um Kompetenzen und Lösungen, die weltweit nachgefragt werden und die sich entsprechend exportieren lassen. In Anbetracht dieser Chancen erscheint es uns zielführend, dass der Kanton Kooperationen und Partnerschaften fördert und Finanzierungsmöglichkeiten

prüft. Da wäre zum Beispiel die Idee, ein "Netto Null"-Labor Aargau in Zusammenarbeit mit dem PSI (Paul Scherrer Institut), der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHW), dem Park Innovaare, dem Technopark, Industrie, Wirtschaft und lokalen Behörden. Das wäre eine ganz spannende Möglichkeit, um seine Vorreiterrolle auszubauen und die Entwicklungschancen für Forschung und Wirtschaft zu nutzen. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden, wünschen uns in Zukunft aber einen noch aktiveren Kanton.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Jonas Fricker, Baden, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1357 Interpellation Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 12. Dezember 2023 betreffend Bahnverbindung Winterthur-Basel zur Förderung der Arbeitsstandorte im Zurzibiet und im Fricktal (Sisslerfeld); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.403](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. März 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation 23.403 zur Bahnverbindung Winterthur-Basel. Es gibt zwei Passagen, von denen ich mit Freude Kenntnis nehme. Erstens, dass der Regierungsrat den Antrag unterstützt, die Verbindung Winterthur-Bad Zurzach-Basel als Fernverkehrslinie zu unterstützen und zweitens, dass mit dem Streckenausbau Koblenz-Turgi der 15-Minutentakt eingeführt werden soll. Unschön ist die Tatsache, dass der Ausbau Koblenz-Turgi offensichtlich langfristig geplant ist, obwohl bekannt ist, dass Bevölkerungswachstum mittelfristig stattfindet. Wie um Himmels Willen sollen die Menschen aus dem Zurzibiet in die Agglomeration Baden/Zürich pendeln, wenn die Strassen bereits heute verstopft und der öV (öffentliche Verkehr) nicht schneller ausgebaut wird? Die Planung mit dem räumlichen Gesamtverkehrskonzept Zurzibiet läuft zwar, der Handlungsbedarf ist aber dringend. Stutzig macht mich die Tatsache, dass der Grosse Rat im Jahr 2011 die Festsetzung des 15-Minutentakts beschlossen hat und dieser bis heute nicht umgesetzt ist. Wie lange will hier der Regierungsrat noch planen? Zurück zur Bahnverbindung Winterthur-Basel: Mit der Gründung des Vereins Wiedereinführung der Rheintallinie Basel-Winterthur wird klar, dass der Verein weiterhin von dieser Bahnverbindung überzeugt ist. Die Gründungsversammlung hat das Interesse in der Region Fricktal und im Zurzibiet eindeutig bestätigt. Der Hinweis, dass die Chancen für eine Realisierung steigen, wenn auch gleichzeitig die Güterverkehrsbranche mehr Güterzüge entlang des Rheins führen würde, hat auch Ständerätin Marianne Binder erkannt. Vielen Dank für den Hinweis. Inwiefern diese neue Zugverbindung eine Verlagerung mit sich bringt und wie hoch die ungedeckten Kosten dann tatsächlich sind, ist meiner Meinung nach Kaffeesatzlesen. Die Nutzung der Limmattalbahn zeigt eindeutig, dass die Berechnungen nicht korrekt waren und diese Bahn vielmehr genutzt wird als angenommen. Mit dem Ausbau des Sisslerfelds kann es durchaus sein, dass das Zurzibiet als Wohngegend mit erschwinglichen Landpreisen entdeckt wird, aber nur, wenn diese Region verkehrstechnisch auch erreichbar ist. Nach wie vor sind wir auch der Meinung, dass diese Bahnlinie eine ausgezeichnete Ausweichvariante darstellt, wenn die Hauptlinie St. Gallen-Zürich-Bern aus irgendeinem Grund ausfällt. Wir setzen uns weiterhin für diese Verbindung ein und jetzt mit noch mehr Motivation, da auch der Regierungsrat bei einer Fernverkehrslinie mit an Bord ist. Übrigens, sehr geehrter Herr Regierungsrat, Sie können auch als Privatperson Mitglied im Verein werden. Ich gebe Ihnen gerne das Anmeldeformular. *[Die Votantin überreicht Regierungsrat Attiger ein Anmeldeformular.]* Es würde mich freuen, wenn auch weitere Grossräte beitreten würde, insbesondere jene aus dem Zurzibiet und dem Fricktal. Ich bin mit der Beantwortung zur Bahnverbindung Winterthur-Basel zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Monika Baumgartner, Tegerfelden, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1358 Motion A. Fischer Bargetzi, Grüne (Sprecher), C. Basler, SP, B. Bieber, GLP, C. Binder-Meury, SP, St. Müller, SVP, G. Häseli, Grüne, B. Käser, FDP, A. Kaufmann, Mitte, D. Mezzi, Mitte, A. Reimann, SVP, C. Rohrer, SP, R. Schmid, SP, Dr. B. Scholl, FDP, A. Steinacher, SVP, D. Stutz, SVP, E. Suter, SVP, B. Tüscher, FDP, vom 12. Dezember 2023 betreffend Heraufstufung der S-Bahn Haltestelle "Sisslerfeld" im kantonalen Richtplan auf "Zwischenergebnis"; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.402](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. Februar 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1359 Motion Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, vom 16. Januar 2024 betreffend Anpassung der "Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau" (933.211), die das Aufstellen und Betreiben temporärer Toiletten im Wald während der Ausübung der Gesellschaftsjagden von Oktober bis Januar erlauben; Umwandlung in ein Postulat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 24.31](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 20. März 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat beantragt zudem die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1360 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Alain Burger, SP, Wettingen, Daniel Urech, SVP, Sins, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 16. Januar 2024 betreffend Umsetzung Veloweggesetz im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.35](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. März 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Besten Dank für die Beantwortung unserer Interpellation (IP). Ich schicke es direkt voraus: Wir sind nicht zufrieden mit den Antworten. "Zeigen Sie mir ein Problem dieser Welt und ich gebe Ihnen das Fahrrad als Teil der Lösung." Mike Sinyard [*Fahrradhersteller*] hat diesen Satz gesprochen und ich nehme Bezug darauf. Mit der proaktiven und zukunftsweisenden Umsetzung des schweizerischen Veloweggesetzes (VWG) hätte der Kanton Aargau hier eine wirkungsvolle und wunderbare Möglichkeit, verschiedene bestehende und bekannte Probleme anzugehen – mit Betonung auf "hätte". Seit anderthalb Jahren ist das VWG bereits in Kraft. Ausser dem Vermerk, dass mit dem Überarbeiten des Velowegnetzes für den Alltag und die Freizeit 2025 begonnen werden soll, sind wenig fassbare Zeitmarken kommuniziert, an welchen man sich konkret orientieren könnte. Zudem wurde seit Inkrafttreten des VWG der Verein Pro Velo Aargau, welcher im Speziellen das Velo als umweltfreundliches, energiesparendes und gesundes Individualverkehrsmittel im Kanton Aargau fördert, durch die Verwaltung nicht kontaktiert. Der Verein Pro Velo Aargau vertritt die Interessen der Velofahrenden gegenüber den Behörden und kann, wie im VWG, mit diversen Aufgaben bei der Gesetzmsetzung vom Kanton betraut werden. Auch der VCS (Verkehrs-Club der Schweiz) wurde unseres Wissens nicht mit ins Boot genommen. Dies erachten wir als schwierig.

Ebenso lesen wir nirgends, dass eine koordinierte Zusammenarbeit in diesem Themenbereich mit den umliegenden Kantonen stattfindet. In der Beantwortung unserer IP wird grosszügig erläutert, dass im Bereich Alltagsvelowegnetz der Auftrag des neuen VWG bereits erfüllt sei. Woher diese Behauptung kommt, weiss ich nicht, ist doch klar – insbesondere für alle, die regelmässig Velo fahren – , dass bedarfsgerechte Schnellstrecken und der Zusammenschluss von bestehenden Teilstrecken immer noch fehlen. Ebenso wird immer noch zu wenig berücksichtigt, dass zum Beispiel Velohänger oder Cargovelos, welche zunehmend genutzt werden, andere Rahmenbedingungen benötigen. In verschiedenen Regionen im Kanton ertrinken wir täglich im motorisierten Individualverkehr. Wir haben es gerade vorher wieder gehört. Ein optimales Velowegnetz, abgestimmt auf die entsprechenden Nutzer- und Nutzerinnengruppen, gekoppelt mit einem attraktiven öV (öffentlicher Verkehr), wären Teil der Lösung. Warum also diese Lösung nicht schneller und proaktiver mit allen Fachverbänden und Organisationen angehen? Das ist für uns – nicht für alle, aber für die meisten – Interpellantinnen und Interpellanten [*Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] nicht erklärbar. Zum Schluss nenne ich es noch einmal: Wir sind nicht zufrieden mit der Antwort und werden uns dafür einsetzen, dass hier mehr Tempo reinkommt.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1361 Postulat Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 16. Januar 2024 betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den kantonalen Veloroutenabschnitt auf der K472 in Wildegg (Unterführung SBB Linie Aarau–Brugg); Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.38](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 20. März 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1362 Postulat der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) (Sprecher Christian Glur, Murgenthal) vom 21. November 2023 betreffend Naturschutzprogramm Wald, 6. Etappe; Entgegennahme mit Erklärung; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.370](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 21. Februar 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1363 Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 24.14](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 10. Januar 2024 samt dem abweichenden Minderheitsantrag der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 12. März 2024, den der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission BKS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Die Kommission BKS behandelte an ihrer Sitzung vom 12. März die Änderung des Gesetzes über die

Berufs- und Weiterbildung (GBW). An der Sitzung anwesend waren Regierungsrat Alex Hürzeler, sein Generalsekretär Michael Umbricht und Kathrin Hunziker als Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Auslöser der Gesetzesrevision war die Motion [21.171](#) von Ruth Müri und anderen Grossrätinnen und Grossräten. § 50a Abs. 2 GBW solle so angepasst werden, dass der Rücklagefonds aus Betriebsüberschüssen der nicht kantonalen Berufsfachschulen anstatt maximal 10 Prozent neu 30 Prozent der Schulbetriebskosten der beruflichen Grundbildung beträgt. Ziel dieser Erhöhung sollte es sein, dass die Wohnortsbeiträge der Gemeinden über die Jahre hinweg "geglättet" werden können, was die Finanzhaushaltsplanung erleichtert. In der Kommissionsberatung zeigte sich, dass die nun vorgeschlagene Höhe von 30 Prozent umstritten ist und sich eine Kommissionsminderheit auch eine solche von 20 Prozent vorstellen könnte. Damit wären die Bestimmungen zum Rücklagefonds der nicht kantonalen Berufsfachschulen von der Prozentzahl her dem Rücklagefonds der Heime gleichgestellt. Allerdings wurde eingewendet, dass der Vergleich nur über die Prozentzahl nicht ganz korrekt sei, weil in Heimen mit einer Soll-Auslastung von 93 Prozent gerechnet werde, wodurch mit einer höheren Auslastung das Ergebnis optimiert werden könne. Die Frage, ob 30 Prozent oder 20 Prozent die richtige Höhe sei, wurde auch in der Kommission diskutiert und unterschiedlich beantwortet.

Schliesslich votierte eine knappe Mehrheit für 30 Prozent.

In Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Vorlage wurden von Seiten des Departements weitere Punkte eingebracht, über die wir heute befinden werden:

Aktuell gibt es seit 2018 ein Pilotprogramm "Integrationsvorlehre" (INVOL) zur Vorbereitung von spät zugewanderten jungen Erwachsenen auf eine berufliche Grundbildung. Damit dieses Programm weitergeführt werden kann, braucht es eine entsprechende gesetzliche Grundlage. In der Kommissionsberatung wurde die Befürchtung geäussert, dass dadurch die Zuwanderung gefördert werden könnte. Andererseits sei es eine pragmatische Lösung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden. Die Kommission stimmte schliesslich einstimmig dem neuen Absatz zu, auch im Wissen darum, dass für die Verstetigung ein Verpflichtungskredit notwendig sein wird.

Die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage, um Personendaten zu bearbeiten und weiterzugeben, fand ebenfalls Zustimmung. Ein Prüfungsantrag, ob Schulen auch Namen für Klassenzusammenkünfte herausgeben dürfen, fand in der Kommission keine Mehrheit.

Die übrigen Anpassungen waren in der Kommissionsberatung unbestritten. Dem regierungsrätlichen Antrag auf Zustimmung zum vorliegenden Entwurf wurde schliesslich einstimmig zugestimmt.

Eintreten

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird diesem auch zustimmen. So viel vorneweg. Die Meinungen gehen ja darüber auseinander, wie hoch der Rücklagefonds sein soll: 10 Prozent wie heute, 20 Prozent oder gar 30 Prozent. Die Motion [21.171](#) forderte 30 Prozent und wurde vom Grossen Rat stillschweigend überwiesen. Der Regierungsrat legt uns nun diese Botschaft vor und zeigt uns auf, welche Konsequenzen dies hat. Doch für was ist eigentlich dieser Rücklagefonds? Der Schulvorstand einer Berufsfachschule macht jeweils im Herbst das Budget für das nächste Schuljahr. Dies macht er anhand der gemeldeten Lehrverhältnisse in den verschiedenen Berufsgruppen. Es kann sein, dass kurz vor dem Start des Schuljahres aber einiges ganz anders ist als im Herbst noch angenommen. Lehrverträge können bis zum Schulstart abgeschlossen werden. Entsprechend kann es sein, dass kurz vor Schulstart Klassen geteilt werden müssen und dies zieht Kostenfolgen mit sich. Eine zusätzliche Klasse verursacht gut und gerne etwa 100'000 Franken Mehrkosten. Wir können aber auch die Investitionen anschauen. Muss hierfür Geld

aufgenommen werden, dann fallen Zinskosten an, welche über die Wohnortsbeiträge weiterverrechnet werden können. Hat es also Geld im Rücklagefonds, so muss unter Umständen weniger Geld aufgenommen werden, um Investitionen zu tätigen und entsprechend wären die Zinskosten tiefer. Man kann sich jetzt also fragen: Möchte man 20 Prozent Rücklagefonds haben – und dann muss man bei Investitionen aber mehr Geld aufnehmen und damit die Wohnortsbeiträge erhöhen – oder macht man 30 Prozent – und entsprechend könnte man diese Gelder aus dem Rücklagefonds verwenden, um den Wohnortsbeitrag zu glätten? Nun ist die Frage: Wie hoch soll der Rücklagefonds also sein, damit eine Berufsschule genügend liquide Mittel zur Verfügung hat? Es stellt sich auf der anderen Seite die Frage: Was haben denn die Gemeinden gerne? Haben wir gerne ein Budget, das wir mehr oder weniger planbar machen können, oder möchten wir Budgetprozesse bei den Gemeinden, bei denen mal höhere und mal tiefere Wohnortsbeiträge als Rechnung ins Hause flattern? Als Frau Gemeindeammann spreche ich zu Ihnen und sage: Ich habe lieber planbare Budgets mit planbaren, geglätteten Wohnortsbeiträgen, als dass ich in einem Jahr 1000 Franken mehr und im nächsten Jahr wieder 500 Franken weniger habe. Vielleicht finden das andere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch so. Die FDP-Fraktion hat diese Frage diskutiert und ist einstimmig der Meinung, dass wir einen Rücklagefonds von 30 Prozent anstreben sollten.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Heute haben wir die Gelegenheit, die duale Berufsbildung zu stärken und so einer Forderung nachzukommen, die in diesem Plenum immer wieder geäussert wird. Mit der Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) aktualisieren wir die Regelung zur Finanzierung der Berufsfachschulen. Die Ziele der Motion [21.171](#) werden mit der vorgeschlagenen Teilrevision erreicht. Mit der Erhöhung des Rücklagefonds und dem Wechsel im Berechnungsmechanismus der Wohnortpauschalen werden die Gemeindebeträge geglättet und die Liquidität der Berufsfachschulen verbessert. Warum ist die Frage nach der Höhe des Rücklagefonds für die Berufsfachschulen aber auch für die Gemeinden so wichtig? Ich spreche heute mit drei Hüten: Einerseits als Präsidentin einer Berufsfachschule, andererseits als Gemeindevertreterin und drittens als Sprecherin der Grünen. Für eine starke duale Berufsbildung müssen die Berufsfachschulen attraktiven Berufskundeunterricht und einen zeitgemässen allgemeinbildenden Unterricht anbieten können. Die Schulen brauchen dazu nicht nur Lernplattformen und Präsentationstechnik, sondern auch berufsspezifische Gerätschaften und Maschinen, zum Beispiel Gastroküchen, Motoren, Apparate, Roboter und Laborinfrastruktur und eine zeitgemässe Ausstattung der Unterrichtsräume. Investitionen in die Informatik, in Gerätschaften und Möblierung laufen über die Schulrechnung. Ein höherer Rücklagefonds erlaubt es, die Kosten für notwendige Investitionen oder ungünstige Konstellationen bei der Klassenbildung – so wie es vorhin Grossrätin Jeanine Glarner ausgeführt hat und was ebenfalls ein sehr relevanter Kostenfaktor für die Berufsfachschulen ist – zu glätten und die Liquidität zu verbessern. Für die Gemeinden – das hat Grossrätin Jeanine Glarner ebenfalls ausgeführt – ist eben auch eine Glättung der Wohnortsbeiträge wichtig, weil grössere Schwankungen budgettechnisch unangenehm sind. Die Gemeinden werden jeweils im Sommer von den Berufsfachschulen informiert, was für Beträge sie für ihre Lernenden in ihren Budgets einstellen müssen. Wohnortsbeiträge stellen für die Gemeinden kaum beeinflussbare Budgetposten dar. Eine Erhöhung des Rücklagefonds hilft also, diese Schwankungen in den Berufsbildungskosten in den Gemeindebudgets zu vermindern. Wir Grünen folgen den Motionärinnen und den Motionären und der Mehrheit der Rückmeldungen in der Vernehmlassung und unterstützen einen Rücklagefonds in der Höhe von 30 Prozent der Jahresrechnung der Berufsfachschulen. Das Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) hat unsere Motion zum Anlass genommen, das GBW auch in anderen Punkten anzupassen und Anliegen aufzunehmen, die im Zusammenhang mit anderen Vorstössen formuliert wurden. Dafür bedanken wir uns herzlich. Wir schaffen mit der vorliegenden Teilrevision des GBW die gesetzliche Verankerung für die Begabtenförderung in der Musik, über welche wir im Grosse Rat bereits ausführlich diskutiert haben. Die Ausdehnung betrifft aber auch berufsspezifische Begabtenförderung wie beispielsweise die SwissSkills oder die WorldSkills. Dies erachten wir als Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung. Wir unterstützen das sehr, ebenso wie die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für INVOL, dem kantonalen Angebot für die Vorbereitung von spät zugewanderten Erwachsenen für

eine berufliche Grundbildung. Wir sind auch froh, dass die Anliegen der Verbände bezüglich Ehrung von herausragenden Leistungen in der vorliegenden Botschaft aufgenommen wurden. Lernende, die im Qualifikationsverfahren gute Noten erzielt haben, sollen auch weiterhin öffentlich ausgezeichnet werden können. Die neuen Regelungen beim Schulbauprozess unterstützen wir ebenfalls. Die Grünen machen sich für die duale Berufsbildung stark und begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen. Wir treten auf die Vorlage ein und unterstützen eine Erhöhung des Rücklagefonds auf 30 Prozent der Jahresrechnung.

Kurt Gerhard, SVP, Brittnau: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die vorliegende Botschaft zum Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die Änderung stammt aus der Motion von Grossrätin Ruth Müri, welche eine Anpassung und Erhöhung der Rücklagefonds auf neu 30 Prozent fordert. Die SVP tritt auf das Geschäft ein, wird sich beim vorliegenden Minderheitsantrag einbringen und diesen unterstützen. Bei der vorliegenden Änderung wird auch die Möglichkeit eines Angebots zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundausbildung für spät zugewanderte Erwachsene geschaffen. In § 7 wird eine "kann"-Bestimmung aufgenommen, womit zum Beispiel die Bestätigung des INVOL-Programms umgesetzt werden kann. Diese Massnahme entschärft aus Sicht der SVP-Fraktion den Fachkräftemangel. Die SVP-Fraktion sieht aber auch die bekannten Auswirkungen der übermässigen Zuwanderung bei solchen Projekten. Kernpunkt dieser Gesetzesanpassung ist sicher die Erhöhung des Rücklagefonds von 10 auf neu 30 Prozent. Meine Damen und Herren, das ist eine Verdreifachung und das geht der SVP-Fraktion zu weit. Damit wird definitiv über das Ziel hinausgeschossen. Für die SVP-Fraktion ist klar: Die bestehenden 10 Prozent sind eher knapp, doch die geforderten 30 Prozent sind definitiv zu viel und dies können wir so nicht unterstützen. Wir setzen uns geschlossen für den vorliegenden Minderheitsantrag in der Synopse ein, der eine Erhöhung auf maximal 20 Prozent fordert. Wir erachten 20 Prozent, was eine Verdoppelung der bisherigen Praxis ist, alles genügend. Diese 20 Prozent ermöglichen den Berufsschulen, ein genügend grosses finanzielles Polster anzulegen, um den Ausgleich mit den Ausbildungsbeiträgen der Gemeinden zu steuern. Bis heute konnte uns niemand von den Befürwortern der 30 Prozent den wahren Grund dafür aufzeigen. Der Regierungsrat erklärte in seiner Stellungnahme zur Motion am 25. August 2021, dass er die Motion entgegennimmt, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass er eine Anpassung auf 20 Prozent als passend erachte. Ich wiederhole: Die SVP-Fraktion und auch weitere Befürworter der 20 Prozent verstehen die Gründe für die beantragte Erhöhung auf 30 Prozent nicht. Das Anlegen von Reserven ist nicht nötig. Im Gesetz den Bereich "Angebote für Lernende mit besonderer Begabung" anzubieten, erachten wir als richtig und wichtig. So werden begabte Jugendliche in der Ausbildung ernstgenommen und abgeholt. Sie sind motiviert im Lernalltag, wenn sie neben dem Beruf noch ihrer Begabung – sei es im Sport oder im musikalischen Bereich – nachgehen können. Der Bereich Datenschutz gibt die nötige Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Gerade für die Lehrbetriebe gibt es dadurch Erleichterungen, sei es im Zugang zu Personendaten im Bereich von Absenzen, Dispensationen und Urlauben. Ich komme zum Schluss: Die SVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag von 20 Prozent unterstützen und dem Gesetz in der ersten Lesung zustimmen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Die GLP begrüsst es, dass das Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) die Gelegenheit genutzt hat, das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) einer erweiterten Anpassung zu unterziehen und damit gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Wir erachten es als richtig, dass im Arbeitsmarkt mit spät zugewanderten Erwachsenen eine weitere Zielgruppe erschlossen werden soll. Die Hoffnung ist berechtigt, dass diese Massnahme einen zumindest kleinen Teil dazu beitragen kann, den Fachkräftemangel zu lindern. Folgerichtig ist auch der Vorstoss, dem Bereich Begabtenförderung in der Berufsbildung einen klaren Rahmen zu geben und damit das Potenzial besser zu erschliessen. Auch die übrigen vorgesehenen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen finden die Unterstützung der GLP. Eine Einschränkung jedoch gilt es dennoch zu machen: Bei einer Erhöhung der Obergrenze des Rücklagefonds für Berufsfachschulen erachtet die GLP eine Verdoppelung von 10 auf 20 Prozent als genügend. Der Handlungsspielraum der Schulen wird dadurch genügend erweitert. Schwer planbare Schwankungen gehören zu den Herausforderungen. Dennoch erwarten wir, dass die Budgetprozesse ein möglichst genaues Abbild

von Erwartungen und Notwendigkeiten sind, die eine hohe Übereinstimmung mit den tatsächlichen Geldflüssen zum Ziel haben müssen. Ein zu grosser Rücklagefonds entlastet von der Notwendigkeit einer sorgfältigen Finanzplanung, was aus unserer Sicht nicht zielführend ist. Wir empfehlen dem Grossen Rat die Annahme des Minderheitsantrags der Kommission BKS.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte bedankt sich für die Botschaft zur Revision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Den Anstoss zur Überarbeitung und Änderung des GBW gab die Motion von Grossrätin Ruth Müri und weiteren in Bezug auf die Erhöhung des Rücklagefonds aus Betriebsüberschüssen von bisher minimal 10 Prozent auf neu 30 Prozent der Schulbetriebskosten. Dass in diesem Zusammenhang das GBW grundsätzlich überarbeitet und modernisiert wird, begrüsst die Mitte-Fraktion. Neben wesentlichen materiellen Anpassungen handelt es sich zum Teil auch um Anpassungen von Begrifflichkeiten. In den vergangenen Jahren wurde es immer wichtiger, dass auch erwachsene Menschen mit individuellen Bildungsdefiziten sowie Bildungsansprüchen Unterstützung zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung erhalten. Das sind wertvolle Fachkräfte für unterschiedliche Berufsfelder, die wir heute und auch morgen fördern und fordern müssen. Wir unterstützen weiter, dass das bereits bewährte Angebot in der Grundbildung für Jugendliche nun auch für Erwachsene zugänglich wird. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das vom Bund lancierte Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL) zu verstetigen. Zu diesem Anliegen hat es ja in der Vergangenheit bereits Vorstösse im Grossen Rat gegeben. Ebenso begrüssen wir, dass es Angebote geben soll für Lernende mit besonderen Begabungen. Es ist sinnvoll, dass die Prozessabläufe in Bezug auf bauliche Vorhaben bei den kantonalen Schulen im Bereich der Berufs- und Weiterbildung analog zu den Prozessen bei den Mittelschulen übernommen werden. Wir erhoffen uns aber, dass es dadurch effizientere Umsetzungsprozesse gibt. Im Weiteren ist es wichtig, dass hier für die kantonalen und nicht kantonalen Berufsfachschulen gleich lange Spiesse angewendet werden. Die erwähnte Motion [21.171](#) verlangt, dass die Obergrenze für den Rücklagefonds von bisher 10 Prozent der Schulbetriebskosten auf 30 Prozent erhöht wird. Bereits in der Vernehmlassung haben die Mitte-Fraktion und eine Mehrheit diese Änderung gefordert und unterstützt. Die vorgeschlagenen Anpassungen an die Budgetwerte finden wir zweckmässig. Wir erkennen auch, dass mit einem genügenden Handlungsspielraum der Schulen die Stärkung der Berufsbildung gesteigert werden kann und die Wichtigkeit der Stellung von Berufsschulen für unsere Wirtschaft verstärkt wird. Die Erhöhung auf 30 Prozent gibt den Berufsfachschulen einen grösseren finanziellen Spielraum und eine nachhaltige Sicherung der Liquidität. Zudem bringen geglättete Wohnortsbeiträge den Gemeinden Vorteile. Grundsätzlich begrüsst die Mitte die erwähnte Flexibilisierung der Berechnung des Pauschalbetrages an Berufsfachschulen in § 47. Wir begrüssen es, wenn der Entwurf der Verordnung den verschiedenen Branchen und Berufsverbänden zur Sichtung und möglichen Mitwirkung vorgelegt würde. Rund um die Themen Datenschutz, Personendaten, die in § 64 erwähnt werden, erwarten wir, dass dies so schlank wie möglich und ohne ausschweifende Bürokratie gemacht wird. Dieses Thema darf auf keinen Fall zu einer Erweiterung der Administration führen und/oder zur Hortung von Daten, die kaum genutzt und benötigt werden. Die Mitte tritt auf die Botschaft ein und stimmt dem Antrag zu.

Alain Burger, SP, Wettingen: Der Kanton Aargau ist ein Lehrlingskanton. Drei Viertel der Jugendlichen entscheiden sich bei uns nach der Volksschule für eine berufliche Grundbildung und legen damit den Grundstein für ihre berufliche Zukunft und für lebenslanges Lernen. Wir dürfen mit Recht stolz auf unser duales Bildungssystem sein, das sowohl gesellschaftlich als auch politisch hohes Ansehen genießt. Dafür müssen wir als Grossrätinnen und Grossräte weder die Maturitätsquote senken noch den Bau dringender Kantonsschulen verzögern. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die vorgelegte Botschaft zum Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Trotz Bemühungen auf verschiedenen Ebenen erreichen wir das Ziel einer Sekundarstufe II-Ausbildungsquote von 95 Prozent noch immer nicht. In der Schweiz haben heute rund 500'000 Personen keinen Berufsabschluss. Durch geeignete Bildungsmassnahmen könnten mehr Fachkräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen und Personen mit geringen beruflichen Qualifikationen Perspektiven ge-

boten werden. Daher begrüßen wir als SP insbesondere, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung für spät zugewanderte Erwachsene auch nach der Pilotphase fortzuführen. Ein solches Angebot ist die Integrationsvorlehre (INVOL). Diese ermöglicht anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Personen sowie spät zugewanderten Personen aus EU-, EFTA- und Drittstaaten, sich branchenspezifisch auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Angesichts des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels in vielen Branchen, aber vor allem auch, weil Bildung Menschen stärkt, können wir auf dieses Potenzial auch in Zukunft nicht verzichten. Die Begabtenförderung im Berufsbildungsbereich begrüsst die SP-Fraktion ebenfalls sehr, denn es gibt nicht nur sportlich begabte Berufslernende, sondern auch Lernende mit grossem Potenzial in anderen Bereichen. Die Berufsfachschulen werden sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden finanziert. Durch die Erhöhung der Rücklagen bei den nicht kantonalen Berufsfachschulen auf neu 30 Prozent der Schulbetriebskosten kann die Liquidität der Berufsfachschulen gesichert und die finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinden erhöht werden. Denn treten Liquiditätsengpässe auf, die nicht mit den Mitteln des Rücklagefonds gedeckt werden können, werden die benötigten Mittel auf die Wohnortsgemeinden überwältigt. Ohne ausreichende Rücklagen können die Wohnortsbeiträge stark schwanken, was sich negativ auf die Gemeindebudgets auswirken kann. Die SP tritt auf die Vorlage ein und wird der vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen 30 Prozent-Obergrenze bei den Rücklagen zustimmen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die EVP begrüsst die Grundzüge der Vorlage des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die Möglichkeit zur Schaffung eines Angebots zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung für spät zugewanderte Erwachsene erachten wir in der aktuellen Situation mit hoher Migration und gleichzeitigem Fachkräftemangel als wichtig und richtig. Ebenso unterstützen wir die Schaffung von Möglichkeiten von Angeboten für Lernende mit besonderen Begabungen und die Bestimmungen zum Datenschutz. Geteilter Meinung sind wir bei der Höhe des Rücklagefonds der Berufsfachschulen. Während einige der Meinung sind, dass mit 30 Prozent die Handlungsfreiheit der Schulen besser gewährleistet bleibt, sehen andere zu wenig überzeugende Argumente, weshalb hier eine andere Regelung gewählt werden soll als für Institutionen, die der Betreuungsverordnung unterstellt sind. Grundsätzlich handelt es sich hier auch für uns um eine Frage, der wir mit wenig Aufregung begegnen. Wir sind finanztechnisch sogar der Meinung, dass man auch 150 oder 200 Prozent beschliessen könnte, schlussendlich ändert das finanziell nicht viel und auch an den Schulen ändert sich nicht viel. Wenn wir 30 Prozent beschliessen – da muss ich kein grosser Prophet sein, um das vorauszusehen – werden in einigen Jahren bei allen Berufsfachschulen die 30 Prozent erreicht sein und der Wert wird selten darunter sinken. Bei 20 Prozent würden es 20 Prozent sein, bei 50 Prozent würden es 50 Prozent sein. Auf die Liquidität hat der Wert auch nicht eine brutale Auswirkung. Bei der Erfolgsrechnung spielen meistens noch andere Geschichten rein, dort müssen wir dann noch diskutieren. Die Beschaffung von Infrastruktur und Unterrichtsräumen kann man meistens mittelfristig planen und über Abschreibungen lösen. Also: Wenn finanztechnisch einigermaßen gut gearbeitet wird, spielt es keine grosse Rolle, ob da 20 oder 30 Prozent in diesem Rücklagefonds sind. Daher können wir relativ unaufgeregt darauf eintreten. Innerhalb der EVP werden wir in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sein. Wir gehen davon aus, dass der Grosse Rat eher auf 30 Prozent tendieren wird. Damit können wir leben, finden es auch nicht extrem schlimm, sondern eher interessant, zu beobachten, wie hier das Lobbying funktioniert.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Der Regierungsrat dankt Ihnen, dass Sie in der Anhörung und auch heute im Eintreten die zusätzlich vorgeschlagenen Aktualisierungen im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) positiv aufgenommen haben und diesen zustimmen. Diese Aktualisierungen haben sich ergeben. Wir haben die überwiesene Motion zum Anlass genommen, auch in den Bereichen "Flexibilisierung der Regelung zur Berechnung des Pauschalbeitrags an Berufsfachschulen", "Datenschutz", "Zuständigkeit betreffend Ausgabenbeschlüsse für Bauvorhaben kantonalen Schulen", "Angebote für Lernende mit besonderen Begabungen" und auch "Möglichkeit zur Schaf-

fung eines Angebots zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung für spät zugewanderte Erwachsene" Änderungen vorzunehmen und diese in diese Teilrevision integriert. In der Beratung der Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) wurde diesen grossmehrheitlich zugestimmt. Ich danke Ihnen bestens dafür. Die Motion [21.171](#) hat diese gesamte Revision ausgelöst. Der Regierungsrat geht unaufgeregt damit um, ob sie nun die heutigen 10 Prozent belassen oder 20, 30, 40 oder 50 Prozent beschliessen. Das beschliessen Sie in erster und zweiter Lesung. Es wird wenig ändern. Ändern wird sich, dass der Kanton – das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) – und die kantonale Finanzaufsicht – die Finanzkontrolle – sich noch genauer und immer wieder mit den Abschlüssen der Berufsfachschulen auseinandersetzen werden, um sicherzustellen – und das ist das Wichtige, wenn wir über unsere kantonalen beziehungsweise nicht kantonalen Berufsfachschulen diskutieren –, dass eine buchhalterisch saubere Abgrenzung und Nutzungstrennung gemacht wird zwischen Grundbildungsgeldern, die der Kanton und die Gemeinden finanzieren, und den Weiterbildungsangeboten, welche eben nicht subventioniert sind. Diese Abgrenzung ist die grosse Thematik. Allen Beteiligten in der Kommission KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen), in der Finanzkontrolle und auch den Rechnungsführern der Berufsfachschulen ist dies bekannt. Selbstverständlich werden wir dieser Abgrenzung weiterhin unsere grosse Aufmerksamkeit schenken. Den Rücklagefonds können Sie so beschliessen, wie Sie es für richtig befinden. Ob das zu einer Glättung von Beiträgen führt oder nicht, wird sich weisen. Ich kann Ihnen auch Fakten liefern: Der Grosse Rat hat diesen Rücklagefonds eingeführt mit erstmaliger Gültigkeit ab dem Jahresabschluss 2018. Die 10 Prozent-Grenze wurde damals zu 100 Prozent mit rund 12 Millionen Franken ausgelastet. Zum Jahresabschluss 2022 – mir liegen nun alle Abschlüsse vor – beträgt der Rücklagefonds ebenfalls rund 12 Millionen Franken. Dieser Fonds hat sich also nicht verändert, auf jeden Fall nicht ins Minus. Er wird sich aber sicher positiv verändern, wenn Sie ihn nun auf 20 oder 30 Prozent erhöhen. Fakt ist, dass diese Differenz – geschätzte Damen und Herren Gemeindevertreter – die Gemeinden bezahlen, das geschieht mit Steuergeldern der Gemeinden. Die Erhöhung, die die Berufsfachschulen in diesem Rücklagefonds im Laufe der nächsten Jahre erreichen werden – egal, ob Sie 20 oder 30 Prozent oder eine andere Zahl beschliessen –, wird nicht durch Kantongeld geschehen. Wir finanzieren unseren Anteil – der beträgt etwa rund 60 Prozent – über die Pflichtlektionenpauschale (§§ 47 und 48 GBW), die Sie mit dem Budget zusammen diskutieren. Die Gemeindebeiträge, die sogenannten Wohnortsbeiträge, sind in § 49 GBW geregelt. Über diese beschliesst schlussendlich der jeweilige Schulvorstand. Das sind Gelder der Gemeinden. Die Differenz zwischen diesen bisherigen rund 12 Millionen Franken und den 35 Millionen Franken – auf welche sich der Fonds in etwa erhöhen wird, wenn Sie 30 Prozent beschliessen – wird mit Wohnortsbeiträgen finanziert. Deshalb entscheiden Sie, was Sie für richtig befinden. Der Regierungsrat wird Ihnen zur zweiten Lesung dann wiederum vorschlagen, was Sie heute beschliessen, so wie wir es gemacht haben aufgrund der mehrheitlich überwiesenen Motion und aufgrund der Anhörungsergebnisse, in der sich eine Mehrheit für 30 Prozent ausgesprochen hat. Dies die Äusserungen des Regierungsrats zu dieser Revision. Ich bin Ihnen insbesondere dankbar, wenn Sie die inhaltlichen Änderungen der Aktualisierungen – vorgeschlagen vom Regierungsrat – so übernehmen wie vorgeschlagen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., § 3 Abs. 2 lit. f, § 5 Überschrift und Abs. 1–4, § 7 Abs. 1^{bis} (neu), § 9 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2 lit. d, § 9 Abs. 2 lit. e (neu), § 11 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 12 Abs. 2, Ziffer 2.2.2., § 13 Abs. 1, § 17a und 17b (neu), § 18 Überschrift, Abs. 1 und 2, § 18a (neu), § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1 und 2, § 23 Abs. 4 (neu), § 26 Abs. 1 und 2, § 28 Überschrift und Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 44 Abs. 1,

§ 46b (neu), § 47 Abs. 1 und 2, Abs. 3 (aufgehoben), § 49 Abs. 1 und 1^{bis}, Abs. 1^{ter} (neu)

Zustimmung

§ 50a Abs. 2

Vorsitzende: Es liegt ein Minderheitsantrag der Kommission BKS zu Abs. 2 vor: "... *Er darf höchstens 20 % ...*" (anstatt 30 %). Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: In der Annahme, dass noch einmal das Wort ergriffen würde, habe ich vorhin eine Zahl nicht erwähnt. Ich erwähne sie hier an dieser Stelle, damit Sie es transparenzhalber auch noch wissen. Dies alles ist in den Jahresabschlüssen nachlesbar: Nebst diesem Rücklagefonds 1, der im Moment rund 12 Millionen Franken für alle zehn Berufsfachschulen umfasst, gibt es dann noch den Rücklagefonds 2, welcher dann nochmals 37 Millionen Franken umfasst. Im System ist also noch etwas Geld vorhanden.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Heute Vormittag wurde explizit nachgefragt, wie das Abstimmungsverhältnis in der Kommission gewesen ist. Es lautete 8 gegen 7 Stimmen für die 30 Prozent.

Abstimmung

§ 50a Abs. 2

Für den Minderheitsantrag (20 %) 58 Stimmen

Für die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat (Mehrheit BKS) (30 %) 70 Stimmen

Somit gilt die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 50a Abs. 3, § 54 Abs. 1 und 6, § 58 Abs. 1, § 60 Abs. 2, § 63 Abs. 1 lit. b, Ziffer 8^{bis} (neu), § 64a (neu), § 64b (neu), § 67 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 71 Abs. 1, 1^{bis} und 4 (aufgehoben)

Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 132 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

1364 Postulat Luzia Capanni, SP, Windisch, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Karin Faes, FDP, Schöffland (Sprecherin), vom 16. Mai 2023 betreffend Entlastung der Gemeinden mit UMA-Unterkünften bei Gemeindebeiträgen für die nachobligatorische Bildung; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 23.164](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. August 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Die Postulantinnen und Postulanten haben sich mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden erklärt. Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1365 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Markus Lang, GLP, Umiken, vom 12. Dezember 2023 betreffend Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.401](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Colette Basler, SP, Zeihen: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Die Herausforderungen im Bildungsbereich sind gross und die Stellensituation ist nach wie vor sehr angespannt: 515 ausgeschriebene Stellen, Stand heute. Es freut uns, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf bei der Ausbildung von Lehrpersonen sieht. Wir erhoffen uns hier schnell die nötigen Verbesserungen und werden den Prozess genau beobachten. Insbesondere ist es wichtig, dass wieder mehr junge Menschen ihr Studium an der PH FHNW (Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz) machen und später ihre Tätigkeit im Kanton Aargau ausüben und nicht in andere Kantone abwandern. Erlauben Sie mir dennoch einige Kritikpunkte. Es ist nicht so, dass alle Schulen seit der Einführung der neuen Ressourcierung Volksschule grossen Handlungsspielraum betreffend die Einteilung der Klassen haben. Ein Drittel der Schulen hat weniger Ressourcen als vorher. Ebenfalls haben wir Klassen mit Kindern, die da nicht hingehören. Sie sitzen in Regelklassen, weil die Sonderschulen zum Bersten voll sind und sie dort keinen Platz haben. Das ist eine Belastung für das System und so kann auch eine 15er-Klasse zu gross sein. Bei der Frage, ob es nicht möglich wäre, auch die Eltern vermehrt in Pflicht zu nehmen, weicht der Regierungsrat aus. Paragraphen werden zitiert und man erhält den Eindruck, dieses heisse Eisen wolle nicht angepackt werden. Umso mehr freut es uns, dass die Revision Schulgesetz in diesem Punkt deutliche Verbesserungen anstrebt und zum Beispiel Helikoptereltern klare Grenzen aufzeigt. Zu guter Letzt sind wir überzeugt davon, dass im Bereich Bürokratie noch Potenzial für Verbesserungen brachliegt. Lehrpersonen und Schulleitungen sind stark belastet mit Papierkram und einer Überreglementierung, die das Tagesgeschäft zuweilen massiv erschweren. Hier wünschen wir uns, dass ein gewisser Pragmatismus und gesunder Menschenverstand wieder mehr Platz haben, zum Beispiel bei der Einstellung von Stellvertretungen. Gerne sage ich es mit den Worten des Präsidenten des Bauernverbandes: "Die Bürokratie ist das Einzige, das auch im Winter wächst." Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Colette Basler, Zeihen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1366 Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 28. November 2023 betreffend Umgang der Aargauer Schulen (Sekundarstufe I und II) mit der wachsenden öffentlichen Drogenszene; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.379](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Tonja Burri, SVP, Hausen: Vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung unserer Fragen. Ich nehme es vorneweg: Wir sind teilweise zufrieden. Gut ist, dass die Drogenthematik Teil des Lehrplans ist und Angebote für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für ihre Eltern vorhanden sind. Gut ist auch, dass es auf den meisten Pausenplätzen wohl eher selten Vorkommnisse gibt. Trotzdem und gerade auch nach Rückmeldungen aufgrund der medialen Berichterstattung zu dieser Interpellation bereitet es Lehrpersonen und Eltern Sorgen, besonders in den betroffenen Regionen der bekannten Hotspots. Da wäre es schon wünschenswert, gäbe es von Seiten BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) etwas Licht in den Dschungel der diversen Angebote, denn aus unserer Sicht sind die Schulen mit genügend Material und Möglichkeiten versorgt. Jedoch fehlen ein roter Faden und eine gute Übersicht, die gerne geschaffen werden dürfen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Tonja Burri, Hausen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1367 Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 12. September 2023 betreffend Krankenkasse Light – eine mögliche Alternative?; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.285](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Yannick Berner, FDP, Aarau: Besten Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation zum Thema Krankenkassenprämien. Die Diskussion um die Einführung einer sogenannten "Krankenkasse Light"-Versicherung wird vonseiten des Regierungsrats kritisch betrachtet. Es ist wichtig, anzumerken, dass letztendlich das eidgenössische Parlament in dieser Angelegenheit die Entscheidung trifft. Trotzdem möchte ich auf einen zentralen Punkt, der in diesem Kontext betont wichtig ist, eingehen. So ist zu beobachten, dass der Anreiz für die Prämienzahlenden, die eigenen Kosten im Blick zu haben, seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG) 1994 stetig zurückgegangen ist. Dieser Aspekt steht in direktem Zusammenhang mit den kontinuierlichen Prämiensteigerungen. Es ist ein Fakt, dass ein wachsender Teil der Gesundheitskosten über die Prämien finanziert wird. Im Jahr 1996 wurden 29,9 Prozent der gesamten Gesundheitskosten durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt, während es im Jahr 2020 bereits 37,9 Prozent, also rund 8 Prozentpunkte mehr waren. Gleichzeitig ist auch der steuerfinanzierte Anteil um etwas mehr als 7 Prozentpunkte von 14,6 Prozent auf 21,8 Prozent gestiegen. Die private Finanzierung hingegen ist deutlich zurückgegangen, nämlich um 9 Prozentpunkte von 30,8 Prozent im Jahr 1996 auf 21,6 Prozent im Jahr 2020. Die Eigenverantwortung hat also stetig abgenommen. Gleichzeitig stieg der Finanzierungsanteil über die Prämien oder Steuern. Es stellt sich hier die Frage, ob die Solidarität damit nicht Gefahr läuft, überstrapaziert zu werden. Angesichts dieser Entwicklung plädiere ich nachdrücklich dafür, die Eigenverantwortung der Bevölkerung verstärkt in die politische Diskussion im Bereich der Prämienentwicklung einzubeziehen. Es braucht Anreize. Zu begrüßen ist die positive Würdigung des neuen EPD-Gesetzes (EPD = elektronisches Patientendossier) aus Sicht des Regierungsrats. Es ist höchste Zeit, dass wir im Bereich der Digitalisierung einen grossen Schritt vorwärtsmachen. Der Kanton Aargau kann hier seinen Beitrag leisten. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1368 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 19. September 2023 betreffend ausreichende Versorgung durch Hausärzte und Hausärztinnen wie auch durch Fachärzte und Fachärztinnen: Was unternimmt der Regierungsrat?; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.309](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Der Regierungsrat ist sich offensichtlich des Problems bewusst und hat sich mit der Beantwortung viel Mühe gegeben. Er versteckt sich aber hinter einer juristischen Studie und der Gesetzgebung auf Bundesebene. Das Thema Ärztemangel bei Haus- und Fachärzten betrifft uns alle – nicht nur uns hier im Saal, sondern die ganze Bevölkerung. Das Parlament in Bern hat sich mit den Zulassungsbestimmungen total "vergaloppiert" und ein Gesetz mit viel Unsinn beschlossen. Ich mache ein Beispiel: Ein deutscher Dermatologe mit fast 30 Jahren Erfahrung wird daran gehindert, nach seiner Pensionierung in einer eigenen Praxis weiterzuarbeiten. Oder ein On-

kologe mit eigener Praxis kann seine Nachfolge nicht regeln, weil der deutschen Onkologin als mögliche Nachfolgerin nach geltender EU-Freizügigkeitsverordnung nur der Titel als Fachärztin für Hämatologie in der Schweiz gewährt wird. Zudem muss sie bei familienbedingter 50-prozentiger Berufstätigkeit zuerst nicht drei, sondern sechs Jahre in der falschen Weiterbildungsstätte Hämatologie absitzen, um dann mit den Kassen onkologische Leistungen abrechnen zu können. Sie arbeitet jetzt im Ambulatorium des Spitals Liestal als Onkologin, wo das Abrechnen nach TARMED ab sofort möglich war. Meine Kritikpunkte kurz zusammengefasst: Erstens: Die Zulassungsanforderungen führen zu Versorgungsproblemen. Zweitens: Ausländische Ärzte, deren Qualifikationen alle Qualitätsanforderungen erfüllen, werden durch die Zulassungsbestimmungen gehindert, in gut laufenden Praxen mit Nachwuchsmangel die Arbeit aufzunehmen. Drittens: Die Zulassungsanforderungen benachteiligen einzelne Typen von Leistungserbringern, insbesondere Praxisonkologen gegenüber onkologischen Spitalambulatorien. Viertens: Die Zulassungsanforderungen führen in gewissen Fällen zur Abnahme der Wirtschaftlichkeit, zum Beispiel bei Onkologie in der Praxis oder im Spitalambulatorium. In beiden Fällen gilt der Taxpunktwert 89 Rappen. Das ist aber im Spitalambulatorium nicht kostendeckend. Und fünftens: Der Kanton schöpft vermutlich seine – zugegeben sehr beschränkten – Handlungsmöglichkeiten nicht aus. Hier sehen wir noch Potenzial. Es wäre schön, hätte der Regierungsrat Handlungsfelder aufgezeigt, wie zum Beispiel Mithilfe der GDK (Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz) auf Ebene Schweiz oder Nordwestschweiz. Das Thema ist für uns nicht beendet. Wir werden es im Rahmen der Diskussion über die GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) und zusammen mit dem DGS (Departement Gesundheit und Soziales) weiterverfolgen. Ich erkläre hier, dass wir mit der Antwort nur teilweise zufrieden sind.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1369 Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil Freiamt (Sprecherin), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 21. November 2023 betreffend flächendeckende, einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit spezialisierten Palliative Care-Angeboten im ambulanten Bereich; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.365](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Franziska Stenico-Goldschmid, Die Mitte, Beinwil (Freiamt): Ich bedanke mich im Namen der Interpellanten für die Antworten des Regierungsrats und des Departements. Ich nehme es vorweg: Wir sind teilweise zufrieden. Das erste nationale Palliativkonzept des Bundes erstreckte sich von 2010 bis 2015. Wir stehen im Jahr 2024 und haben seit zwei Jahren ein kantonales Konzept. Der Regierungsrat schreibt, dass unter § 28 Abs. 3 der Pflegeverordnung (PflV) die Gemeinden dafür zuständig sind, dass alle Bewohner Zugang zu SPC (Spezialisierte Palliative Care) im ambulanten Setting erhalten. Wie viele Grossräte in diesem Saal haben nur ansatzweise Wissen über die SPC? Dementsprechend fragen wir uns, wie Milizgemeinderäte ein professionelles, qualitativ hochstehendes Angebot von einem unprofessionellen Angebot unterscheiden können. Welches Angebot und aus welchen Gründen wählt die Gemeinde zwischen einem teureren, restkostenverbindlichen oder einem günstigeren Angebot mit Normrestkosten der Spitex? Der Kanton hat es verpasst, zeitnah die Qualität der SPC-Angebote verbindlich zu definieren oder die spezialisierten Dienste im DGS (Departement Gesundheit und Soziales) anzusiedeln. Dies wäre ein Zeichen zur Qualität der einzelnen Leistungserbringer und würde den zahlenden Gemeinden Sicherheit bringen, für sich den richtigen Anbieter zu wählen – regelgleich den Langzeitinstitutionen mit acht Abrechnungen über die Clearingstelle. Lobenswerterweise hat der Kanton den Restkostentarif für die fünf regionalen SPC-Zentren geregelt, sonst wäre der Aufbau dieses Dienstes bereits an den Vorhaltekosten und Wegzeiten gescheitert.

Dem bedarfsgerechten Aufbau dieses Dienstes im Non-Profit-Bereich ist es zu verdanken, dass Betroffene und Angehörige in einer prägenden Lebenssituation aufsuchend Fachkompetenz erfahren dürfen. In der institutionellen, teureren Landschaft bewegt sich etwas, aber im ambulanten Bereich werden wir auf die GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) vertröstet. So viel zu ambulant und stationär. Ich bewege mich seit 25 Jahren auf verschiedenen Ebenen der non-profit ambulanten Dienste im Kanton Aargau und stelle einmal mehr ernüchtert fest, dass dieser Bereich nach wie vor stiefmütterlich behandelt wird mit der Aussage, dass die Gemeinden dafür zuständig seien. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gute Gesundheit.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil Freiamt, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1370 Postulat Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Beat Käser, FDP, Stein, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Philippe Ramseier, FDP, Baden, Gérald Strub, FDP, Reinach, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 7. November 2023 betreffend Verstetigung des Habsburgrapports; Ablehnung

[Geschäft 23.331](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 24. Januar 2024 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Stefan Giezendanner, SVP, Baden: "De quoi s'agit-il" im vorliegenden Postulat, welches notabene stark über die Parteigrenzen hinweg Beachtung gefunden hat? Der Regierungsrat wurde beauftragt, zu prüfen, wie die Kontinuität des Habsburgrapports als wichtige Austauschplattform insbesondere zwischen dem ganzen Kanton Aargau und der Armeeführung verbindlich verankert werden kann oder soll. Der Auftrag an den Regierungsrat war somit so klar wie das Amen in der Kirche. Entweder verstand der Regierungsrat aber den Auftrag nicht oder er nahm aus taktischen Gründen die Haltung der Auftragsverweigerung an. Der Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme gegen das Postulat aus und begründet dies im Wesentlichen mit zwei Punkten. Erstens: Der Habsburgrapport ist eine einmalige Tradition, welche den Informationsaustausch und die guten Beziehungen zwischen dem Kanton Aargau und der Armeeführung sicherstellt. Viele Kantone können keine derartige Tradition aufweisen und beneiden den Kanton Aargau um diese Konstante und diese Beziehung zu den Armeekadern. Ja, das ist ein Pro-Argument und kein Kontra-Argument. Der guten Ordnung halber noch das zweite Hauptargument: Gestützt auf das Schreiben des Vorstehers des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) vom 31. August letzten Jahres beabsichtigt der Regierungsrat, die altehrwürdige Tradition mit der schweizweit bekannten, jährlichen Durchführung des Habsburgrapports ersatzlos zu streichen. Dazu werden folgende zwei Argumente ins Feld gezogen: a) Der ursprüngliche Charakter des Rapports ging mit der Reform "Armee XXI" – schon etwas länger her – verloren und b) diverse andere Anlässe und Gefässe würden ja zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat sollte in dieser Thematik auch ehrlich sein und nicht mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten die Abschaffung auch dieser Tradition proklamieren. Das einzige Argument, das wohl auch die Punktlandung ist: Die Mehrheit des Regierungsrats will keine Zeit für die Pflege dieser wichtigen und nachhaltigen Beziehung aufwenden. Das Schlimme an dieser Geschichte wäre – Konjunktiv –, dass der Vorsteher des DGS, Regierungsrat und Major Jean-Pierre Gallati, durch die Verteidigung – durch die Verteidigung – der Abschaffung des Habsburgrapports natürlich im Sinne des Gesamregierungsrats an vorderster Front Stellung bezieht. Ja, damit würde er als Militärdirektor tatsächlich in die Geschichte eingehen, aber leider nicht mit dem Erfolgserlebnis im Sinne der Tradition des Kantons Aargau. Diesem Gebaren müssen wir doch über die Parteigrenzen hinweg nicht nur im Sinne der Tradition, sondern auch aus kulturellen Aspekten Einhalt gebieten und uns für unsere Werte und Gepflogenheiten einsetzen. Wir müssen dem Regierungsrat unbedingt die Chance geben, seine Absicht respektive das geschaffene Gut beizubehalten. Dafür braucht es aber unsere Kraft, Ihre Kraft

als Grossrätinnen und Grossräte, Ihre Weitsicht und Unterstützung. Wir als Postulanten – deren zwölf – sind der Überzeugung und der Auffassung, dass basierend auf den vorher genannten Argumenten das Postulat zwingend zu überweisen sei. Wir erachten die Notwendigkeit der Weiterführung respektive die Verstetigung des Habsburgrapports mehr als nur gerechtfertigt, weswegen wir für die Überweisung des Postulats an Sie appellieren. Danke für Ihre Weitsicht und Ihre Unterstützung.

Diskussion

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Als noch immer aktiver Offizier der Schweizer Armee, aber insbesondere als Vertreter der FDP-Fraktion spreche ich heute bezüglich des Habsburgrapports zu Ihnen. Leider hat die Armee reform zur Folge, dass die Truppenkörper der Kantone abgeschafft wurden und sich somit der Kreis, der zum Habsburgrapport eingeladenen Gäste merklich reduzierte. Der Regierungsrat als einladende Behörde ist der Meinung, dass das Verhältnis zwischen den Milizoffizieren und weiteren Gästen somit nicht mehr stimmig sei. Es ist jedoch am Regierungsrat, den Kreis der einzuladenden Milizoffiziere zu bestimmen. Geben wir also dem Regierungsrat die Chance, allenfalls gemeinsam mit der Aargauer Offiziersgesellschaft, die regelmässige Kontaktpflege aufrechtzuerhalten und den traditionellen Anlass zu bewahren, allenfalls der Zeit etwas anzupassen. Und nein, wir freisinnigen Offiziere erwarten keine Einladung zum nächsten Habsburgrapport. Aber wir erwarten, dass die aargauischen Kommandanten zumindest auf Stufe Truppenkörper, eventuell aber auch die Kompaniekommandanten, den Austausch an einem Habsburgrapport auch in Zukunft pflegen können. Ebenso sollten die Kommandanten der Götti-Bataillone und -Abteilungen eingeladen werden. Dies mit dem Ziel, sich im Krisenfall gegenseitig zu kennen und die erwarteten Mehrwerte auch generieren zu können. Inhaltlich darf der Habsburgrapport den Fokus in Zukunft gerne etwas mehr auf die Sicherheitspolitik legen. Auch diese Anpassung kann der Regierungsrat als einladende Behörde vollziehen. Die FDP wird das Postulat grossmehrheitlich überweisen beziehungsweise dessen Ablehnung bestreiten.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich spreche als nicht mehr aktiver Offizier der Schweizer Armee zu Ihnen. Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Postulats. Ich kann es vorwegnehmen: Wir sind bei diesem Anliegen unterschiedlicher Meinung. Der Habsburgrapport ist eine einmalige Tradition, welche den Informationsaustausch und die guten Beziehungen zwischen dem Kanton Aargau und der Armee seit Jahren fördert. Viele Kantone können keine derartige Tradition aufweisen. Nun soll die jährliche Durchführung dieses Habsburgrapports ersatzlos gestrichen werden. Diverse andere Anlässe und Gefässe für den regen Austausch bestehen bereits, so der Regierungsrat. Für eine Mehrheit unserer Fraktion soll dieses Gefäss des gegenseitigen Austauschs und Kennenlernens weiterhin bestehen bleiben. Denn gerade solche alten Traditionen haben den Vorteil, dass unsere Armee in der Bevölkerung sichtbar ist und sich von einer anderen Seite zeigen kann. Diese Traditionen sind gewachsen, machen uns stolz und fördern den Zusammenhalt innerhalb der Institutionen, aber auch innerhalb der Gesellschaft. Darum ist es gerade in der heutigen, unsicheren Zeit sehr wichtig, dass sich die entsprechenden Entscheidungsträger gut kennen und einen regen Austausch pflegen. Daher erwartet eine Mehrheit unserer Fraktion, dass das Gefäss des Habsburgrapports weiterhin bestehen bleibt, dass aber durchaus gewisse Anpassungen in der Form und Durchführung gemacht werden können.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Berner Platte, militärische Rapporte – nicht meine Themen, nicht meine Tradition. Wertschätzung? Ja. Dank an verdiente Mitglieder von Organisationen in unserem Kanton und unseren Gemeinden? Ja. Bei den Pflegenden haben wir geklatscht, bei der Feuerwehr gibt es je nach Gemeinde ein Schlusessen, den Polizistinnen und Polizisten im Grossratsgebäude zeigen wir ein Lächeln und der Regierungsrat zeigt dem im Kanton Aargau tätigen Militär seine Wertschätzung auf seine Weise. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass beim Austausch mit dem Militär nicht das Essen im Vordergrund stehen soll, sondern die sicherheitspolitische Weiterbildung oder ähnliches. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zeigen wir Wertschätzung gegenüber der Tätigkeit unseres Regierungsrats. Er kann und soll entscheiden, welche Gefässe er schafft und wie er

seinen Partnerorganisationen Wertschätzung zeigt – dem Militär, den Pflegenden, Polizistinnen und Polizisten und anderen Freiwilligenorganisationen. Es gibt verschiedene Traditionen. Zeigen wir aber auch den Mut, uns von Traditionen zu lösen und uns der Wertschätzung gegenüber Partnerorganisationen und Menschen zu öffnen. Die SP lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich kann mich hier nicht als Offizier mit langer Diensttradition outen. Aber ich kann mir sehr wohl vorstellen, wie diese Rapporte stattgefunden haben. Ich wäre gerne jeweils als Mäuschen dabei gewesen. Hohe Tradition, gegenseitige Wertschätzung, ein gutes Mittagessen, vielleicht noch mehr – und man hat Kontakte gepflegt. Das ist vielleicht auch der Kern dieser Institution oder dieses Rapports: Kontakte zu pflegen, und zwar auf einer hohen Ebene. Ich habe in der Botschaft die kritische Haltung des Regierungsrats gespürt. Diese ist wohl auch berechtigt. Ein solcher Anlass kann auch über die Jahre irgendwie immer ein wenig flacher werden. Die Priorität liegt dann vielleicht nicht mehr im inhaltlichen, sondern im freundschaftlichen Austausch. Aber auch das hat seinen Wert. Aber jetzt trotzdem: In einer Armee, die sich dauernd wandelt, die dauernd wieder neue Strukturen schafft, ist es umso wichtiger, wenn man bestehende Gefässe nutzen und den Austausch auf höchster Ebene zwischen dem Aargauer Regierungsrat und der Armeeführung pflegen kann. Denn es gibt sehr wohl viele Themen, die uns als Kanton Aargau interessieren müssen. Es hat Themen, welche man zwar auf anderen Kanälen auch eingeben kann. Man kann direkt mit den Waffenplatzkommandanten sprechen. Man kann in der Militärdirektorenkonferenz ein Votum ergreifen, aber dort ist man einer unter zig Kantonen, die eine Eingabe machen. Wenn der Kanton Aargau auf die Habsburg einlädt, dann kann er exklusiv seine Themen vorbringen. Die Themen wären deren viele: Unsere Waffenplätze oder unsere Armeeingehörigen, die in der ganzen Schweiz Dienst leisten. Es gibt aber auch andere Themen wie Rekrutierungsquoten. Es gibt Naturschutz auf Waffenplätzen. Es gibt Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Armee. All diese Inputs könnten stattfinden. Wenn das bis anhin nicht gemacht wurde, dann ist es eventuell schade. Ich traue unserem Regierungsrat und Militärdirektor natürlich zu, dass er den Inhalt besser füllen kann und nicht nur unter "Abschied und Traktanden" kräftiges Händeschütteln zelebriert, sondern eben auch Inhalte. Und da hätten wir als Kanton Aargau, als Grenzkanton, als wichtiger Militärkanton sehr wohl einiges zu sagen, Forderungen gegenüber der Armee zu stellen und eine politische Bearbeitung gewisser Geschäfte zu fordern. Also schütten wir doch kein bestehendes Gefäss aus – oder das Wasser oder den Wein darin. Schütten wir den Wein nicht aus, sondern trinken wir ihn auf der Habsburg, weil die Habsburg auch eine gute Tradition der Kulinarik hat. Das gefällt mir natürlich auch als Anwohner des Bezirks Brugg und als Grossrat. Ein bestehendes Gefäss besser nutzen, das ist das Ziel – und nicht, dieses über Bord zu kippen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Gelegentlich dürfen wir Aargauer Grossräte an anderen kantonalen Anlässen teilnehmen, weil Kantone ihre Traditionen pflegen. Wir im Kanton Aargau kennen ja keinen traditionellen Anlass, bei dem sich der ganze Kanton regelmässig feiert und entsprechend auch andere Kantone einlädt. Generell haben wir im Kanton Aargau im Unterschied zu anderen Kantonen wenig traditionelle, kantonale Anlässe. Vermutlich ist der Habsburgrapport der einzige Anlass, der im Kanton Aargau seit vielen Jahrzehnten traditionell stattfindet, wobei der Lead beim Regierungsrat liegt. Alle anderen traditionellen Anlässe sind in der Regel regionale Anlässe. Und genau diesen einzigen traditionellen Anlass möchte der Regierungsrat nun streichen. Wir haben daraufhin im Grossen Rat ein Postulat eingereicht mit dem Auftrag, zu prüfen, wie die Kontinuität verankert werden kann. Beim Antwortschreiben des Regierungsrats – das muss ich zugeben – habe ich die Prüfung nicht wahrgenommen, die Ausführung dazu nicht festgestellt. Der Regierungsrat hat einfach seinen Entscheid noch einmal dargelegt. Er hat entschieden: Es ist fertig. Wir haben aber gesagt, wir möchten, dass geprüft und aufgezeigt wird, wie dieser Anlass weitergeführt werden könnte. Ob er dann weitergeführt werden wird oder nicht, ist etwas anderes. Die Begründung des Regierungsrats überzeugt mich nicht. Selbstverständlich: Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Aber der Regierungsrat als einladende Behörde ist natürlich auch frei, zu bestimmen, wer daran teilnimmt. Dass wir nun keine kantonalen Truppen mehr haben, ist nicht erst im letzten Jahr geschehen. Das ist schon viel, viel früher passiert, als man die ganze Armee endgültig dem Bund unterstellt hat. Aber gleichzeitig

haben die Kantone als Ersatz Truppenkörper, Bataillone als Götti-Kantone zugeteilt bekommen. Ich weiss nicht, ob man das in der Zwischenzeit dann auch gemerkt und gesagt hat, dass wir nun diese Kommandanten unserer Truppenkörperbataillone einladen. Ich weiss von anderen Kantonen, die beispielsweise ihren Truppenkörpern jedes Jahr eine Kiste mit dem Staatswein als Dankeschön geben, dass sie eben quasi die Verbindung zu ihrem Kanton halten. Ich weiss nicht, ob der Kanton Aargau eine solche Tradition kennt. Wenn wir den Habsburgrapport anschauen, dann können wir feststellen, dass der Regierungsrat die Armeeführung und Milizoffiziere einlädt – plus Berufsoffiziere, die im Kanton Aargau tätig sind. Wenn nun die Truppenkommandanten weggefallen sind, dann gibt es weitere Gelegenheiten, aktive Milizoffiziere einzuladen – höhere Stabsoffiziere beispielsweise. Also kann man auch überlegen, ob man die Teilnehmerliste von Jahr zu Jahr ändern sollte. Aber es macht schon noch einen Unterschied, ob der Regierungsrat sagt: "Wir laden die frisch brevetierten Leutnants ein, schütteln ihnen die Hände, danken ihnen für den Einsatz und treffen sie dann wieder 20 oder 30 Jahre später, wenn sie entlassen werden – und damit haben wir den Kontakt zu Milizoffizieren gehalten." Der Habsburgrapport wäre ein Gefäss, wo man genau den aktiven Milizoffizieren die Wertschätzung entgegenbringen und auch den Austausch untereinander fördern kann. Dieses Gefäss einfach aufzugeben und zu sagen, der Regierungsrat treffe jeweils die Armeeführung und sei auch bei anderen Anlässen eingeladen, ist kein Ersatz für den Mehrwert, den dieser Habsburgrapport geleistet hat. Selbstverständlich: Anpassungen sind sinnvoll und möglich. Das wäre auch in der Kompetenz des Regierungsrats. Unterstützen Sie deshalb bitte das Postulat.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: "Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern das Weitertragen der Flamme." Ich nehme zu den beantwortungskritischen Voten der einzelnen Grossräte und Votanten Stellung. Grossrat Stefan Giezendanner geht meines Erachtens fälschlicherweise davon aus, dass die zwölf Postulanten dem Regierungsrat einen Auftrag erteilt hätten. Er sagte wörtlich: "Der Regierungsrat wurde beauftragt, zu prüfen [...]." Nach meinem Verständnis der Ordnung dieses Hauses können Sie als Gremium heute diesen Auftrag erteilen und nicht die zwölf Postulanten. Sonst müssten wir jetzt nicht über die Überweisung dieses Postulats debattieren. Oberst Giezendanner weiss ja genau, was ein Auftrag ist. Er ist Kommandant des Kantonalen Territorial Verbindungsstabs des Kantons Aargau – mit Wissen und Zustimmung übrigens auch des Militärdirektors – und erfüllt diese Aufgabe zur Zufriedenheit aller bestens und hervorragend. Aufträge erteilen dürfen Sie dem Regierungsrat, aber natürlich nicht mit der Einreichung eines Postulats, sondern mit einem Beschluss des Grossen Rats. Das ist eigentlich völlig klar. Wir haben uns aber die Mühe gegeben, unsere Motive für die Aufhebung dieses Reports, die wir schon brieflich mitgeteilt haben, zu wiederholen und zu vertiefen. Das können wir halt nur so gut, wie wir es eben können. Zum Votum von Grossrat Alfons Paul Kaufmann, der Rapport diene dazu, die Armee in der Bevölkerung sichtbar zu machen. Grossrat und Hauptmann Major a.D. Kaufmann hat natürlich zu Recht das Manko der Schweizer Armee erkannt, dass sie heute – vor allem im Vergleich zu früher – in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung kaum noch sichtbar ist. Sie ist manchmal noch hörbar mit Fluglärm und so weiter. Sie ist aber – aus verschiedenen Gründen – kaum noch sichtbar. Das ist richtig. Aber mit dem Habsburgrapport, Herr Grossrat Kaufmann, wird die Schweizer Armee zu 0 Prozent sichtbar für die Bevölkerung, weil dieser Rapport im Januar in der Nacht stattfindet. Es ist also eine Nachtübung. Man sieht niemanden draussen. Und er dauert auch relativ lange. Zu Grossrat Martin Brügger: Das Wort "Rapport" verspricht natürlich vieles. Es ist wie gesagt ein Nachtessen und kein Mittagessen, wie der Fallschirmgrenadier Brügger offenbar meint. Ein Weiterarbeiten, wie man es nach einem Mittagessen macht, wäre nach dem Habsburgrapport für die meisten Teilnehmer – den Sprechenden inbegriffen – wohl selten möglich. Wenn das Bundesparlament demnächst mit der Streichung des Kredits die Patrouille Suisse abschaffen wird, dann kann der Habsburgrapport das eben nicht einmal ansatzweise ersetzen – wirklich nicht ersetzen. Wenn wir, wie das Grossrat Brügger vorschwebt und was auch schön wäre, an diesem Rapport beim Bund politische Forderungen deponieren wollten oder könnten, glaube ich, hätten wir das System falsch verstanden. Wenn der Regierungsrat eine militär- oder sicherheitspolitische Forderung hat, dann richtet er diese Forderung an den Bundesrat. Die zu-

ständige Bundesrätin war schon seit längerer Zeit nicht mehr an diesem Rapport. Sie darf dort fehlen. In einem solchen Fall gehen wir zur zuständigen Bundesrätin oder allenfalls arbeiten wir mit unseren Ständeräten oder Nationalräten zusammen. Wir gehen aber nicht zu den Armeeeoffizieren oder den höheren Staboffizieren. Wir gehen auch nicht zum Armeechef. In der täglichen Zusammenarbeit, ja, aber nicht mit politischen Forderungen, weil uns die Korpskommandanten natürlich zu Recht sagen, dass sie keine Politik machen. Das macht die Politik. Die Armee macht keine Politik. Ich bitte auch die Politik, diese berechnete und auch historische Schwelle beim heutigen Entscheid zu berücksichtigen. Ziel und Zweck des Habsburgrapports war es 1949, dass der Regierungsrat die Milizoffiziere, vor allem die Milizkommandanten der kantonalen Truppenkörper – das sind Bataillone und aufwärts, Regimenter – sowie die Waffenplatzkommandanten und Schiessplatzkommandanten einlädt und ihnen dankt. Der Fokus liegt wie gesagt auf den aargauischen Kommandanten und auf der Miliz. Wenn man diesen Kreis auf alle Offiziere erweitern wollte, Herr Grossrat Dr. Titus Meier, dann würde es eben nicht reichen, 70 Personen auf die Habsburg einzuladen. Die Habsburg ist platzmässig beschränkt, weil die Burgen damals etwas klein gebaut wurden. Wir können das also nicht ausbauen auf beispielsweise 700 oder 1'700 Teilnehmer. Der Habsburgrapport hat sich seit 2004 tatsächlich eben auch vom Teilnehmerkreis her stark geändert. Grossrat Dr. Meier, die Götti-Bataillone gibt es, aber diese sind wirklich – ich muss es leider so sagen – Folklore. Das ist nicht gesetzlich festgelegt. Wir haben da gar nichts zu sagen. Wir geben uns aber die Mühe, diese regelmässig zu besuchen, zum Beispiel das Inf Bat 56 (Infanterie Bataillon 56). Ich war da schon zwei- oder dreimal bei den WKs (Wiederholungskurse) zu Besuch. Dies auch bei anderen dieser fünf – es sind, glaube ich, fünf – Götti-Bataillone. Aber es gibt keine formelle Unterstellung unter den Kanton oder Beiordnung zum Kanton. Das ersetzt die Verbindung, die man früher hatte – Sie haben sie zu Recht erwähnt –, nicht. Der Regierungsrat hat den Kreis der eingeladenen Personen seit 2004 durchaus erweitert. Er hat einfach die weggefallenen aargauischen Milizoffiziere und Kommandanten ersetzt, im Wesentlichen durch höhere Offiziere des Bundes, durch Bundeskader, durch Chefbeamte. Das ist eigentlich der Charakter des Habsburgrapports heute. Der Grund liegt halt in der Armee reform, nicht nur in den Armee reformen 61 oder 95, wo man von 840'000 auf 440'000 Soldaten reduziert hat. Mit der "Armee XXI", mit dem Entwicklungsschritt 08/11 und mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) 2018 ist man dann auf 120'000 bis 140'000 Soldaten zurückgegangen. Wir haben also noch etwa einen Siebtel der damaligen Armee. Die Zuständigkeit des Kantons – aller Kantone – ist geschrumpft. Wir sind heute eben nicht mehr für die Ausrüstung der Truppen und der Truppenkörper zuständig, sondern nur noch für die Rekrutierung, für die Verwaltung des Wehrpflichtersatzes und für die Verwaltung der Militäranlagen. Vor ungefähr 20 Jahren hat der Habsburgrapport seinen ursprünglichen Sinn verloren. Das Motiv ist abhandengekommen. Sie können jetzt sagen, es sei ein Versäumnis des Regierungsrats, dass er es nicht geschafft hat, diesem Rapport einen neuen Sinn oder eine neue Form zu geben. "Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern das Weitertragen der Flamme." Das hat Frau Grossratspräsidentin Dr. Mirjam Kosch an der Delegiertenversammlung (DV) des Aargauer Schiesssportverbandes (AGSV) am 23. März 2024 in Waltenschwil gesagt. Ich glaube, dieses Sprichwort trifft die Situation und diese Tradition bestens. Es bräuhete eigentlich keine weiteren Ausführungen. Ich erlaube mir trotzdem einen Ausblick in die Zukunft. Der Regierungsrat wird seine Kontakte zur Armee, zur Truppe, aber auch zur Armeespitze auch weiterhin und intensiv pflegen. Ich zähle auf – aber nicht alles, was wir machen, sonst müssten wir die Sitzung verlängern und Frau Grossratspräsidentin Dr. Kosch müsste mir das Wort entziehen: Ein- bis zweimal pro Jahr bespreche ich mich mit dem Chef der Armee, zweimal pro Jahr mit dem Kommandanten der Territorialdivision, Divisionär Daniel Keller. Ich nehme natürlich an den meisten Militärdirektorenkonferenzen teil – nicht an allen, ich gebe es zu. Am gleichen Tag sind jeweils die Sozialdirektorenkonferenzen, denen ich den Vorzug gebe. Dann besuche ich ca. 10 bis 15 weitere Einsätze bei der Armee, seien es Referate bei Brevetierungsfeiern, die Begrüssung der Neubrevetierten oder die Entlassungen hier in diesem Saal. Auch meine Kollegen im Regierungsrat beteiligen sich an diesen Veranstaltungen oder Besuchen. Der Habsburgrapport war eine schöne Tradition, eine wertvolle Tradition, deren Sinn aber abhandengekommen ist. Die Aargauer Offiziersgesellschaft (AOG) hat am

20. März 2024 – also zwei Monate nach der Verabschiedung unserer Beantwortung – an ihrer Delegiertenversammlung in Lenzburg – übrigens in Anwesenheit des Militärdirektors, das ist aber ein Zufall – einen Budgetposten für eine Nachfolgeveranstaltung des Habsburgrapports beschlossen. Die AOG ist mit uns in Kontakt getreten, vielleicht gleichzeitig wie Oberst Giezendanner den Vorstoss eingereicht hat, oder etwas später – die DV war wesentlich später –, mit dem Wunsch, mit uns den Kontakt aufzunehmen und darüber nachzudenken, ob man ein Nachfolgeformat des Habsburgrapports gemeinsam entwickeln könne. Und zu diesem Zweck hat die Delegiertenversammlung der AOG einen kleinen Kreditposten beschlossen. Wir sind bereit, mit der Führung, mit dem neugewählten Vorstand der AOG über ein solches neues Format zu sprechen. Das wäre aber ein neues Format, möglicherweise an einem neuen Ort und mit einem neuen Zweck. Ausbildung würden wir mit den Offizieren nicht betreiben wollen. Wir massen uns als Politiker nicht an, Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere auszubilden. Ausbilden würden wir also sicher nicht wollen. Wichtig ist aus meiner Sicht, aus Sicht des Regierungsrats, dass unsere Armee auf die drohenden Gefahren vorbereitet und dafür gewappnet ist. Der Blick in die Vergangenheit ist wichtig, aber er reicht nicht. Der Kontakt des Regierungsrats zur Armee, zur Truppe, zur Spitze, aber auch zur politischen Spitze der Armee ist sichergestellt – auch ohne den Habsburgrapport in der alten Form.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 76 gegen 57 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

1371 Postulat Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 7. November 2023 betreffend Projekt "Betreuungsgutsprachen für Seniorinnen und Senioren mit AHV-Bezug in bescheidenen Verhältnissen"; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.337](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1372 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 21. November 2023 betreffend Anerkennung von Berufsabschlüssen für reglementierte Berufe im Bereich Gesundheit; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.364](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Grossrat Dr. Bernhard Scholl, ich bin nicht immer einer Meinung mit Ihnen, aber in diesem Thema sind wir uns wirklich einig. Zuerst danke ich für die ausführliche Antwort. Leider erhielt ich die Antwort, die ich bereits vermutet hatte. Ich vermisse in der Antwort des Regierungsrats den Mut zu Lösungen. Aber der Reihe nach: Was haben Onkologen und Onkologinnen und Psychologen und Psychologinnen gemeinsam? Sie müssen eine tiefe Empathie für ihre Patienten entwickeln und oft mit sensiblen, lebensverändernden Situationen umgehen. Beide setzen auf eine Mischung aus Wissenschaft und menschlicher Fürsorge, um Heilung und Unterstützung anzubieten. In der vorliegenden Interpellation haben wir zu zwei konkreten Fällen Fragen gestellt. Wir sind der Überzeugung: Solange wir es zulassen, dass die ärztliche Tätigkeit in stationären Einrichtungen nicht gleich behandelt wird wie die ärztliche Tätigkeit im fachlich selbstständigen Bereich, wird für die praktizierenden Ärzte und Ärztinnen bewusst ein Ungleichgewicht in Kauf genommen. Sie tun an beiden Orten das Gleiche mit der gleichen Leidenschaft, brauchen das gleiche Wissen, aber einmal ist der Kanton aufsichtspflichtig, in Spitälern die Institutionen selbst. Gerade in der aktu-

ellen Zeit, wo es an Fachpersonal mangelt und explizit wichtige Fachpraxen in den Aargauer Regionen keine Nachfolge finden, müssen pragmatische Lösungen gefunden werden. Noch schwieriger wird es, der Bevölkerung zu erklären, dass ein in Deutschland abgeschlossenes Onkologiestudium zwar völlig reicht, um in einem Aargauer Spital tätig zu sein, aber nicht um eine Onkologiepraxis im Nordwesten des Kantons Aargau zu übernehmen. Die regionale Gesundheitsversorgung sollte hier im Zentrum stehen. Da reichen auch Aufzählungen von Paragrafen und Verordnungen nicht. Wir brauchen Lösungen. Wir bitten daher Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, sich dafür einzusetzen, dass hier eine Gleichbehandlung angestrebt wird. Wir würden es begrüßen, wenn sich der Regierungsrat bei der Psychologieberufekommission (PsyKo) dafür einsetzen würde, dass in Spezialfällen – im Kanton Aargau zum Beispiel – Lösungen gefunden werden. Sich auf Verordnungen und Gesetze zu berufen, ist zu wenig. Den Rest kann ich mir sparen, viel hat Grossrat Dr. Bernhard Scholl schon gesagt. Es geht darum, nicht nur an Gesetzen festzuhalten, sondern lösungsorientiert unterwegs zu sein. Wir sind daher nicht einverstanden mit der Antwort.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1373 Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, vom 29. August 2023 betreffend Sicherheit in der Notfallversorgung der Aargauer Spitäler; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.265](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 24. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Miro Barp, SVP, Brugg: Aus unserer Sicht können wir uns mit der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 23.265 teilweise befriedigt erklären. Befriedigt sind wir mit der Arbeit des Regierungsrats, der offensichtlich alles daransetzt, die Notfallversorgung in unserem Kanton zu verbessern. Nicht befriedigt sind wir in diesem Fall mit der Arbeit unserer Spitäler, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Daten zu liefern, um eine Übersicht über die Patientenströme zu gewinnen. Wegen der fehlenden Daten war der Regierungsrat nicht in der Lage, die Fragen 1 bis 4 zu beantworten, die sich auf die kapazitätsbedingten Verlegungen in andere Spitäler beziehen. Diese Daten wären zwingend notwendig, um die Bettenauslastung zu optimieren und die Notfallversorgung zu verbessern. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Bettenspiegel nach dem Abflauen der Covid-Pandemie nicht in angemessener Form weitergeführt wurde. Folgen des Fehlens eines kantonalen Bettenspiegels sind unzumutbare Wartezeiten von Notfallpatienten und -patientinnen, Leerläufe im Rettungsdienst und Verlust von wertvoller Zeit in lebensbedrohlichen Situationen, in denen jede Minute zählt. Der Rettungsdienst kann seine Aufgaben nur dank überdurchschnittlichem, aber auch kräftezehrendem Einsatz aller Mitarbeitenden aufrechterhalten. Die Notfallstationen sind in unzumutbarer Weise überlastet, weil viele unechte Notfälle in den Spitälern landen. Grund dafür ist die weit unterdurchschnittliche Hausärztedichte im Kanton Aargau. Auch diesem muss dringend entgegengewirkt werden. Es liegt jetzt an den Spitälern, eine brauchbare Bettenspiegel-Lösung zu schaffen. Es ist nicht nötig, dass der Regierungsrat zu diesem Zweck ein neues Gesetz ausarbeitet. Ich erwarte von den Spitälern im Kanton Aargau eine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat zum Wohl unserer Bevölkerung. Fazit: Aus unserer Sicht besteht im Gesundheitswesen unseres Kantons Handlungsbedarf. Es freut uns, dass der Regierungsrat dies erkannt und bereits erste Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet hat.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Miro Barp, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1374 Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil Freiamt (Sprecherin), Theresie Dietiker, EVP, Aarau, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 21. November 2023 betreffend Vergabe der Leistungsaufträge der spezialisierten Palliative Care im Langzeitpflegebereich; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.366](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Franziska Stenico-Goldschmid, Die Mitte, Beinwil (Freiamt): Wir bedanken uns für die Antworten des Regierungsrats und des DGS (Departement Gesundheit und Soziales). Mit den Antworten sind wir teilweise zufrieden. Zur Antwort zu Frage 1, ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats: *"In Institutionen beziehungsweise Abteilungen der spezialisierten Palliative Care werden Personen in ihrer letzten Lebensphase gepflegt, die eine weit fortgeschrittene, unheilbare und progredient Erkrankung mit komplexer, aber mehrheitlich stabiler Symptomatik aufweisen."* Ich sträuchle über Begrifflichkeiten. Eine komplexe Symptomatik kann nicht gleichzeitig stabil sein. Die Situation kann jederzeit symptomatisch eskalieren. Wenn wir das Palliativ Care-Konzept des Kantons lesen, stellen wir auch fest, dass dort oft die Begriffe von palliativer Grundpflege und spezialisierter Pflege vermischt werden. Alle verstehen etwas anderes, bereits aus übergeordneten Begriffen. Zur Antwort auf Frage 3: Leider zeigt sich die Arbeit an der Basis anders, als der Regierungsrat dies sieht. Im Akutbereich: Patienten der SPC (Spezialisierte Palliative Care) werden oft an die Institutionen überwiesen, sobald die Fallpauschale ausgeschöpft ist oder der Patient austherapiert wurde. Dass der Kanton dies nicht als Hauptgrund im Fokus hat, ist uns klar, aber die Praxis zeigt sich leider anders. Bei den Antworten zu den Fragen 4 und 5 stellt sich für uns die Frage, ob innerhalb der Clearingstelle die notwendige Fachkompetenz vorhanden ist, Betrugsfälle zu erkennen und ob es nicht doch Sinn machen würde, die Stellen mit Spezialisten zu besetzen oder allenfalls die Stellenpläne zu erhöhen, zeigt doch der Prüfabschlussbericht der Subko (Subkommission) 3 der GPK (Geschäftsprüfungskommission) vom 13. Juni 2023 auf, dass in der Clearingstelle im Rahmen der vorhandenen Kompetenzen gute Arbeit geleistet wird. Dem Gemeindegremium sei klar, dass die Clearingstelle nicht in der Lage ist, beispielsweise einen systematischen Betrug festzustellen. Es sei den Gemeinden überlassen, sich dieser Thematik anzunehmen. Wir Interpellanten fragen uns: Wie wird ein systematischer Betrug dann wirklich offengelegt? Zudem empfinden wir die Evaluationsfrist des Kantons von 120 Tagen als sehr grosszügig, da es sich um "End of Life"-Phasen handelt. Die gehen meistens nicht 120 Tage, die sind oft oder meistens kürzer. Zur Antwort der Frage 6: Die Interpellanten begrüssen das neue Projekt der ambulanten "PalliativSpitex" in grundversorgenden Pflegeheimen, gerade auch in Anbetracht des spezialisierten Fachkräftemangels. Wir weisen aber auf die Antworten der vorangehenden Interpellation 23.365 hin. *[Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Sollte die ambulante "PalliativSpitex" nicht verbindlich qualitätsdefiniert werden und flächendeckend bestehen, ist dieses Projekt aus Spargründen der Gemeinden genauso zum Scheitern verurteilt.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil Freiamt, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1375 Interpellation Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 21. November 2023 betreffend Handlungsfelder und Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsergebnisse des Kantonsspitals Aarau (KSA); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.367](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 21. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Am 16. Mai 2023 haben wir im Grossen Rat einem Finanzhilfesuch für das KSA (Kantonsspital Aarau) über 240 Millionen Franken zugestimmt, um einen Konkurs abzuwenden. Damals durfte ich im Namen der Subkommission "Beteiligungen" mein Votum halten und hatte unsere Rolle folgendermassen beschrieben: *"Wie der Grosse Rat stehen wir an der Seitenlinie und sehen, was gespielt wird. Im Gegensatz zu den übrigen Zuschauern haben wir jedoch vertiefte Kenntnisse und wir haben einen Feldstecher dabei."* Diesen Feldstecher haben wir nun wieder hervorgeholt und mittels dieser Interpellation die Antworten und Zahlen für alle sichtbar gemacht. An dieser Stelle danken wir dem Regierungsrat und dem KSA für ihre ausführlichen und detaillierten Antworten auf unsere Fragen. Wir wissen nun, welche Disziplinen ein HSM-Polytrauma-Auftrag (HSM = hochspezialisierte Medizin) im Detail beinhaltet. Wir wissen, dass ein HSM-Auftrag nur durch das KSA selbst oder durch das HSM-Beschlussorgan beendet werden kann. Im Jahr 2022 wurden 255 Schwerverletzte vom KSA aufgenommen. Damit dies möglich war, sind umfassende Vorhalteleistungen notwendig. 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr muss ein Traumateam sofort zur Verfügung stehen. Insgesamt werden im Polytrauma-Auftrag 13 Disziplinen abgedeckt. Diese Vorhalteleistung bedeutet für das KSA ungedeckte Kosten von 7,4 Millionen Franken pro Jahr. Wir haben nachgefragt, was eine Abgabe des HSM-Leistungsauftrags "Polytrauma" für das KSA und für uns hier im Kanton Aargau bedeuten würde. Die Antwort war, dass alle darin enthaltenen Disziplinen weiterhin angeboten würden, allerdings mit einer längeren Reaktions- beziehungsweise Interventionszeit. Bei einer Abgabe des HSM-Polytrauma-Auftrags würde das ausserdem bedeuten, dass schwerverletzte Personen in ausserkantonale Universitätsspitäler in Basel, Bern, Zürich oder das Kantonsspital Luzern gebracht würden. Das KSA hat für das letzte Jahr erfreulicherweise schwarze Zahlen präsentiert. Unsere Spitäler kämpfen allerdings weiterhin mit grossen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen. Der anhaltende Fachkräftemangel, die Neubauten oder auch die Umsetzung der Pflegeinitiativen wird unsere Spitäler an die finanzielle Belastbarkeitsgrenze und darüber hinaus bringen. Den HSM-Polytrauma-Auftrag hat das KSA kürzlich wieder für weitere sechs Jahre erhalten. Das ist ein grosser Leistungsausweis. Es bedeutet jedoch auch, dass in diesen sechs Jahren ein Defizit von 44,4 Millionen Franken nicht abrechenbarer Kosten an Vorhalteleistungen entsteht. Um wieder auf die Analogie des Spielfeldes zurückzukommen: Der Ball ist wieder im Feld. Wir haben jetzt Zeit, uns eine Meinung zu bilden. Die Wertung, für welche Vorhalteleistungen der Kanton die gemeinwirtschaftlichen Leistungen spricht, ist letztlich eine politische Wertung, die wir fällen können. Wir erklären uns mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Karin Faes, Schöftland, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1376 Interpellation Luzia Capanni, SP, Windisch, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Rahela Syed, SP, Zofingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Karin Faes, FDP, Schöftland, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 12. September 2023 betreffend Bedarfs- und Angebotsanalyse Suchthilfe; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.289](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 21. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen zum Thema Suchthilfe. Die Interpellanten nehmen erstens befriedigt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat seit einer extern durchgeführten Studie von 2021 seit drei Jahren über ein fundiertes und differenziertes Wissen zum Bedarf und zum Angebot bei der Suchthilfe verfügt. Zum Zweiten stellen wir ebenfalls mit Befriedigung fest, dass unserem Kanton in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Therapie und Beratung ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Zum Dritten nehmen wir – und dies nicht ganz unerwartet – zur Kenntnis, dass im Bereich Schadens- und Risikominimierung unserem Kanton erhebliche Lücken im Angebot attestiert werden. Dazu gehören Kontakt-

und Anlaufstellen mit Konsummöglichkeiten, aufsuchende Angebote der Sozial- und Suchtarbeit, Notschlafstellen und so weiter. Der Regierungsrat ist sich dieser Lücken offenbar seit spätestens drei Jahren bewusst und nimmt die daraus resultierenden schädlichen Folgen wie zunehmende offene Drogenszenen, Kleinkriminalität, soziale Ausgrenzung etc. mehr oder weniger tatenlos in Kauf. Dabei wäre er gemäss Betäubungsmittelgesetz, welches den Kantonen diese Aufgabe explizit zuweist, auch rechtlich zum Handeln verpflichtet. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen mit eigenen Augen die vor allem an den Ballungszentren Brugg, Windisch, Baden, Wohlen und Aarau rasch wachsende offene Drogenszene mit allen negativen Folgen für die suchtkranken Personen und für die Bevölkerung wahr. Wir bitten den Regierungsrat deshalb dringend, ohne weiteren zusätzlichen Verzug die notwendigen Sofortmassnahmen zur Schaffung von Abhilfe zu ergreifen und im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Falls nötig sind mittelfristig auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wir sind als Interpellanten mit der Antwort teilweise zufrieden noch.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1377 Interpellation Jürg Baur, Mitte, Brugg (Sprecher), Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Tonja Burri, SVP, Hausen, Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. November 2023 betreffend ambulante Suchtberatung und Suchtprävention im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.353](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung und die differenzierte Betrachtung unserer Interpellation. Ich nehme es vorweg: Wir sind mit der inhaltlichen Antwort zufrieden, mit der finanziellen Situation aber unzufrieden. Der Kanton ist gemäss gesetzlicher Verpflichtung für die ambulante Suchtberatung und Suchtprävention zuständig. Die Fachstelle Sucht des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) regelt diesen Auftrag mit Leistungsverträgen. Die Aargauische Stiftung Suchthilfe (ags) und das BZBplus (Verein Beratungszentrum Bezirk Baden plus) sind mit der Ausführung der Leistungsverträge beauftragt. Seit 2018 verzeichnen die ambulanten Suchtberatungsstellen eine stetig wachsende Zunahme der Fälle. Das Jahr 2023 zeigte eine auffällig starke Ansteigerung. Ebenso steigen die Aufträge der Suchtprävention seit 2022 markant. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und verschiedene Entwicklungen wie die Zunahme der psychischen Belastung in der Bevölkerung, die Steigerung und Veränderung des Suchtverhaltens, die erhöhte Fallkomplexität sowie das Bevölkerungswachstum sind verschiedene Gründe der Fallzunahme. Seit den Kürzungen 2015 und 2018 und der leichten finanziellen Erhöhung der Staatsbeiträge im Jahr 2023 konnte die Suchthilfe ags die Dienstleistungen nicht mehr kostendeckend erbringen. Damit die Qualität der Dienstleistungen und die Niederschwelligkeit der Suchtberatung weiterhin aufrechterhalten werden können, benötigt es dringend weitere Beitragserhöhungen. Dass eine finanzielle Unterdeckung zu verschiedenen Problemen führen wird, ist voraussehbar und muss dringend verhindert werden. Wir sind überzeugt, dass mit der Kostenverlagerung in das Sozial- und Gesundheitswesen die Begebenheit sogar teurer wird. Insbesondere wird mit einer Unterdeckung das Organisationskapital abgebaut. Die Stiftung wird geschwächt, ja sogar gefährdet. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort selbst fest, dass sich auch eine versäumte Teuerungsanpassung bereits negativ auf die Leistungserbringung auswirkt. Dass die Departemente die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit einer Anpassung an die Teuerung einzeln beurteilen, ist für uns nicht verständlich. Meine Damen und Herren, es ist dringend nötig, bei der nächsten Budgetierung hier mehr finanzielle Mittel

einzusetzen. Prävention verhindert Folgekosten und Suchtberatung wirkt. Nehmen wir die Verantwortung an und setzen uns für die dringend nötigen Mittel vorausschauend ein. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Jürg Baur, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1378 Interpellation Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Rolf Schmid, SP, Frick, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, vom 12. Dezember 2023 betreffend zukunftsfähige Organisation der Mütter- und Väterberatung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.408](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. März 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Besten Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. Es freut uns, dass die Mütter- und Väterberatungen (MVB) als wichtige Player in der kantonalen Familienpolitik wahrgenommen werden. Das Engagement dieser Fachleute ist beeindruckend und setzt ein grosses fachliches Know-how voraus, aber auch eine Vernetzung in die Welt der Politik und der kantonalen Projekte. Es ist eine Arbeit, wie sie in den Städten mit entsprechend aufgestellten Verwaltungsabteilungen zum normalen Alltag gehört. Für kleine Vereine auf dem Land kann das schnell die Möglichkeiten sprengen. Vereine werden auf der strategischen Ebene von Laien geführt. Wie professionell diese als Arbeitgeber aufgestellt sind, hängt somit vom zufällig vorhandenen Know-how der Vorstandsmitglieder ab. Wenn man bedenkt, dass es sich hier um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags handelt, erstaunt es doch einigermassen, dass aus kantonalen Sicht die Vereinsstruktur offenbar genügt. Damit wird die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags einer Lotterie überlassen. Die MVB-Beraterinnen kümmern sich um junge Eltern in einer sehr vulnerablen Phase. Wenn man von Primärprävention redet, sollte genau an dieses Netzwerk gedacht werden, welches junge Familien unterstützt, denn hier setzt eine Primärprävention an, die gemäss EU Schäden in Milliardenhöhe verhindern kann. Sollte diese Leistung bezüglich Qualität wirklich dem Zufall überlassen werden? Das Argument der Gemeindeautonomie muss sehr oft herhalten. Macht es hier wirklich Sinn? Sind die jungen Familien in Obersiggenthal und in Unterentfelden mit ihren Themen tatsächlich so verschieden? Wir freuen uns somit auf die Anhörung des Projekts "Klärung Rechtsgrundlage Kinder und Jugendhilfe", welches diese Schnittstelle Gemeinde-Kanton anschaut. An dieser Stelle möchte ich den Mütter- und Väterberaterinnen für ihre enorm wichtige Arbeit danken. Hut ab vor dieser herausfordernden Aufgabe in einem unnötig komplizierten Umfeld. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Dr. Lucia Engeli, Unterentfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1379 Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 21. November 2023 betreffend sofortige Einstellung der Dienstleistungen mobile aerzte AG im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.368](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Ich kann es aber vorwegnehmen: Wir sind damit nur teilweise zufrieden. Gemäss der vorliegenden Antwort hat sich der Konkurs der mobile aerzte AG abgezeichnet. Wir waren froh, zu lesen, dass sich der Regierungsrat bereits Gedanken für neue Anbieter gemacht hat. Auch wenn ihm

keine Infos über die finanziellen Schwierigkeiten zugetragen wurden, war doch aufgrund von Qualitätsfragen klar, dass alternative Lösungen gesucht werden müssen. Zur Frage 3: Dies sind für uns minimale Qualitätskriterien für die Übergangslösung, für die neuen Leistungsverträge mit der Oseara AG. So fehlen für uns – neben der Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und der Frist zwischen Alarm und Einsatz – bei der Kompetenz der Ärzte und Ärztinnen die Kenntnisse der Deutschschweizer Kultur. Sie sind für die tägliche Arbeit ebenso wichtig wie das Sprachniveau C1. Zur Frage 5: Die Kosten von Hafterstehungs- und Einvernahmefähigkeitsprüfungen sind durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) und für die fürsorgliche Unterbringung (FU) durch das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) geregelt. So weit, so klar. Die Antwort des Regierungsrats schweigt sich aber über die Beträge aus. Die Aufträge vom DVI und vom DGS werden trotz gleicher Fachexpertise des angebotenen Arztes sehr verschieden tarifiert. Das DVI bezahlt eine Pauschale, das DGS bezahlt nach TARMED. Damit ergeben sich grosse Preisunterschiede, die je nach Anfahrt gut und gerne 200 Franken ausmachen. Es mag sein, dass die mobile Ärzte AG genau aufgrund dieser Tarife in finanzielle Schwierigkeiten gelangte. Wir fordern deshalb eine transparente und klare Tarifierung für die amtsärztlichen Tätigkeiten, die auch nur mit denselben Kompetenzen übernommen werden können. Zuletzt zur Frage 6: Der Auftrag für die hausärztliche Notfallversorgung wird neu geregelt. Der Regierungsrat beabsichtigt eine nachhaltige Lösung, wie er schreibt. Dies ist auch das Anliegen der GGpl (Gesundheitspolitischen Gesamtplanung), die bald auch in diesem Parlament besprochen wird. Die Notfallversorgung wird sich ändern. Neben dem bisherigen Haus- und Institutsbesuchen sollen neue Angebote wie telemedizinische Leistungen die oft verschleissende Aufgabe anders lösen. Wir hoffen daher auf eine zeitgemässe Lösung, die uns allen dient. Ich kann es nochmal sagen: Wir sind nur teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Alfons Paul Kaufmann, Wallbach, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1380 Interpellation Flurin Burkard, SP, Waltenschwil (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 21. November 2023 betreffend "Per Saldo-Vereinbarungen" bei Verlustscheinforderungen im Bereich Forderungen und Rückvergütungen von Verlustscheinen gemäss Art. 64a KVG; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.373](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Flurin Burkard, SP, Waltenschwil: Die Kantone übernehmen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) 85 Prozent der Forderungen aus unbezahlten Prämien- oder Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Bundesgesetzgebung ist in diesem Bereich grundsätzlich unbefriedigend. Die Versicherer haben den Auftrag zur Bewirtschaftung der offenen Forderungen, tragen aber keinerlei Risiko. Die Kantone – oder wie im Kanton Aargau die Gemeinden – tragen ihrerseits die Kosten, können aber nicht über die Verlustscheine verfügen, da diese bei den Versicherern verbleiben. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene, auf welche die Kantone keinen direkten Einfluss haben. Die Finanzkontrolle des Kantons Aargau hat nun aber im Rahmen einer Rechtmässigkeitsprüfung festgestellt, dass in wenigen Fällen von den Versicherern sogenannte "Per Saldo-Vereinbarungen" mit Schuldern abgeschlossen wurden. Der nicht bezahlte Anteil der Forderungen wurde seitens Versicherer abgeschrieben. Aus Sicht der Finanzkontrolle fehlt für eine solche Praxis eine gesetzliche Grundlage. Die Mitglieder der Finanzkontrolledelegation hat dies veranlasst, beim Regierungsrat mit der vorliegenden Interpellation vorstellig zu werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass solche "Per Saldo-Vereinbarungen" ohne Einwilligung der Gemeinde nicht zulässig sind. Diese Einschätzung deckt sich mit der Ansicht der Interpellanten. Allerdings zweifeln wir daran, ob dies die Versicherer ebenfalls so sehen und die Einwilligung der Gemeinden jeweils auch tatsächlich einholen. Wir begrüssen, dass der Gesundheitsdirektor die

Angelegenheit in der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vorbringt und dass er gewillt ist, Massnahmen zu treffen, sollte diese Praxis einreissen. Für uns bleibt fraglich, wie der Kanton sicherstellt, dass er auch von einer allfälligen Häufung dieser Fälle erfährt. Wir sind entgegen dem Regierungsrat jedoch klar der Meinung, dass für die Versicherer ein beträchtlicher wirtschaftlicher Anreiz besteht, von dieser Praxis Gebrauch zu machen. Mit dem Abschreiben von 15 Prozent der Forderungen können die Versicherer praktisch ohne Aufwand bis 85 Prozent der Ausstände einstreichen. Die Gemeinden, welche für diese 85 Prozent einst aufkamen, gehen leer aus. Unseres Erachtens besteht ein erhebliches Risiko, dass die Praxis der "Per Saldo-Vereinbarungen" vermehrt Anwendung findet, was beträchtliches Schadenpotenzial nach sich zieht. Weil der Gesundheitsdirektor in Aussicht stellt, das Thema anzugehen und die Entwicklungen weiter zu verfolgen, sind wir mit der Beantwortung dennoch fast und somit teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Flurin Burkart, Waltenschwil, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1381 Interpellation Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 21. November 2023 betreffend Anlauf- und/oder Beratungsstelle für Opfer von sexuellen Übergriffen im Medizinalbereich; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.369](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Auf Antrag des Regierungsrats hat der Grosse Rat am 20. Juni 2023 das aus dem Jahre 2019 stammende Postulat betreffend Einrichtung einer Patienten-anlauf- und Beratungsstelle mit knappem Mehr abgeschrieben. Der Grund, weshalb wir dieses Postulat damals eingereicht hatten, war ein sexueller Übergriff durch einen Arzt gegenüber einer Patientin. Dieser Fall hatte in der Presse grosse Wellen geschlagen. Gerade aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Arzt und Patientin lag die Vermutung nahe, dass die Dunkelziffer gross sei und es sich bei diesem Fall nicht um einen Einzelfall handelte. Gefragt war eine niederschwellige, unkomplizierte Anlaufstelle, welche vom Kanton Aargau mit Unterstützung des Aargauische Ärztesverbandes (AAV) und in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Kantonen hätte aufgebaut werden können. Den Antrag auf Abschreibung des Postulats begründete der Regierungsrat vier Jahre später damit, dass unter anderem die Dienstleistungen zur Stärkung der Ombudsstelle Standeskommission sowie der Kommission Grenzüberschreitung im Jahre 2021 ausgebaut worden seien und sich seither bewährte hätten. Den vorliegenden Antworten auf unsere Interpellation vom 21. November 2023 kann jetzt im Detail entnommen werden, welche Dienstleistungen und Hilfestellungen für von Übergriffen betroffene Patientinnen in den vergangenen Jahren effektiv errichtet und ausgebaut worden sind. Dazu zählen insbesondere die Ombudsstelle des AAV, welche im Jahr 2021 von 2 auf 13 Personen aufgestockt wurde, sowie die Opferberatung Aargau, welche seit letztem Jahr neu auch eine niederschwellige Chat-Beratung anbietet und gegebenenfalls von der Polizei direkt informiert werden darf. Des Weiteren beabsichtigt der Kanton für das Jahr 2025 die Einführung einer zentralen und rund um die Uhr erreichbaren Telefonnummer, um Opfern von Gewalt einen noch einfacheren Zugang zur Opferberatung zu bieten. Gerne nehmen wir auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 4 zusichert, die Abteilung Gesundheit per Sommer dieses Jahres zu beauftragen, mit den Nordwestschweizer Kantonen das Gespräch bezüglich einer allfälligen überkantonalen Lösung aufzunehmen. Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass sich der Regierungsrat und insbesondere der AAV der Thematik ernsthaft angenommen und das Anlauf- und Beratungsangebot für betroffene Patientinnen in den letzten Jahren signifikant ausgebaut haben. Nun gilt es, diese Angebote noch vermehrt bekannt zu machen und der Patientin ins Bewusstsein zu rücken. Wir bedanken uns für die Beantwortung und sind mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Karin Koch Wick, Bremgarten, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1382 Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau, (Sprecherin), Karin Faes, FDP, Schöftland, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 12. Dezember 2023 betreffend Änderung der Zuständigkeit bei der Unterbringung und Betreuung von UMA18+ als nachhaltige Integrationsinvestition; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.404](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. März 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind somit am Schluss unserer Traktandenliste. Ich bitte Sie einen Augenblick um Ruhe. Sie haben es vermutlich bereits den Medien entnommen: Heute Morgen ist es bei einer Übung auf dem Waffenplatz Bremgarten zu einem Schiessunfall gekommen. Ein 22-jähriger Soldat erlag seinen Verletzungen. Im Namen des Grossen Rats und des Regierungsrats möchte ich den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid aussprechen. [*Schweigeminute*]

Besten Dank.

Damit beende ich die heutige Sitzung. Wir sehen uns wieder am 14. Mai 2024 um 08:30 Uhr. Es ist der Tag der Fraktionsausflüge.

Schluss: 16:48 Uhr